

GEMEINSAM WOHNEN – INKLUSIV LEBEN

Inklusives Wohnen für Menschen mit und ohne Behinderung:
Eine qualitative Forschungsarbeit über Chancen, Herausforderungen und Einflussfaktoren auf gelingendes gemeinsames Wohnen in der Schweiz

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Bachelorarbeit
Modul 382

Autor

Cédric Kurmann

Begleitperson

Judith Adler

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang: Sozialarbeit

Kurs: Teilzeit 2021-2026

Cédric Kurmann

Gemeinsam wohnen – inklusiv leben

Inklusives Wohnen für Menschen mit und ohne Behinderung: Eine qualitative Forschungsarbeit über Chancen, Herausforderungen und Einflussfaktoren auf gelingendes gemeinsames Wohnen in der Schweiz.

Diese Arbeit wurde am **04. Januar 2026** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2026

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Inklusive Wohngemeinschaften stellen eine Wohnform dar, in der Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam leben und den Alltag teilen. Ziel dieser Bachelorarbeit ist es, zu untersuchen, welche Faktoren die erfolgreiche Gewinnung und Integration von Bewohnenden in inklusiven Wohngemeinschaften beeinflussen und inwiefern die Soziale Arbeit zur Förderung inklusiven Wohnens beitragen kann.

Die Arbeit basiert auf theoretischen Grundlagen zu Inklusion, Partizipation und inklusiven Wohnformen sowie auf einer qualitativen empirischen Untersuchung. Im Zentrum steht die Perspektive von Menschen mit und ohne Behinderung sowie von Fachpersonen, die in inklusiven Wohngemeinschaften leben oder arbeiten. Die Datenerhebung erfolgte mittels Fokusgruppeninterviews, die anschliessend qualitativ ausgewertet wurden.

Die Analyse zeigt, dass inklusives Wohnen von verschiedenen sozialen, organisatorischen und strukturellen Bedingungen abhängt. Besonders Aspekte wie Zugänglichkeit, Partizipation, unterstützende Strukturen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen spielen eine wichtige Rolle für das Gelingen inklusiver Wohngemeinschaften.

Abschliessend werden die Ergebnisse unter Betrachtung der Forschungsfrage diskutiert und Handlungsempfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit abgeleitet. Die Arbeit macht sichtbar, dass inklusives Wohnen ein zukunftsweisender Ansatz ist, dessen Weiterentwicklung eine aktive Mitwirkung der Sozialen Arbeit sowie eine stärkere strukturelle und politische Verankerung erfordert.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	I
Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und Problemstellung	1
1.2 Ziel der Arbeit	2
1.3 Fragestellung	2
1.4 Praxisrelevanz.....	3
1.5 Aufbau der Arbeit.....	4
2 Inklusion.....	6
2.1 Integration und Inklusion.....	6
2.2 Behinderung	8
2.3 Soziale Teilhabe	11
2.4 Selbstbestimmung.....	12
2.5 Partizipation	12
2.6 Chancengleichheit	13
2.7 Fazit	14
3 Inklusives Wohnen.....	15
3.1 Wohnen mit Behinderung	15
3.2 Finanzierung	16
3.3 Typologie Wohnformen.....	18
3.3.1 Inklusive Wohngemeinschaft.....	20
3.4 Herausforderungen	20
3.5 Umsetzung in der Schweiz	21
3.6 Fazit	23
4 Forschungsdesign	24
4.1 Qualitative Forschung	24

4.2	Sampling	24
4.3	Datenerhebung und Datenaufbereitung	26
4.4	Datenauswertung.....	27
5	Darstellung der Forschungsergebnisse	29
5.1	Bekanntheit & Zugänglichkeit der Angebote.....	29
5.2	Niederschwelliger Bewerbungsprozess	30
5.3	Partizipative Auswahl / Passung.....	32
5.4	Finanzielle & strukturelle Rahmenbedingungen.....	34
5.5	Selbstbestimmung, Normalität & Assistenzorganisation	35
5.6	Soziales Netz & Gruppenzusammensetzung	37
5.7	Kommunikations- und Konfliktkultur	38
5.8	Unterstützung durch den Verein / Fachpersonen.....	39
5.9	Fazit	40
6	Diskussion der Forschungsergebnisse	42
6.1	Faktoren für eine erfolgreiche Gewinnung von Menschen für eine inklusive Wohngemeinschaft.	42
6.2	Faktoren für ein gelingendes Zusammenwohnen in einer inklusiven Wohngemeinschaft	43
6.3	Chancen und Nutzen inklusiver Wohngemeinschaften für Bewohnende und Gesellschaft.....	45
7	Schlussfolgerungen	47
7.1	Beantwortung der Forschungsfrage	47
7.2	Fazit und Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit	48
7.3	Ausblick.....	51
8	Literatur	53
9	Anhang	59
9.1	Leitfadeninterview	59
9.2	Vorlage Einwilligungserklärung Interviewpersonen	60

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Evolution: Exklusion - Segregation - Integration - Inklusion (Moazedi, o. J.).....	8
Abbildung 2: ICF-Modell (Wenzel & Morfeld, 2016, S. 1125).....	11
Abbildung 3: Typologie Wohnformen (Fritschi et al., 2019, S. 10).....	18
Abbildung 4: Auswertungsverfahren nach Mühlfeld (eigene Darstellung auf der Basis von Mayer, 2013, S. 47-48).....	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: vier Paradigmen von Bleidick (Neueder, 2014, S. 43).....	9
Tabelle 2: Auflistung Interviewpersonen (eigene Darstellung)	25

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
Art.	Artikel
ATSG	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BV	Bundesverfassung
EL	Ergänzungsleistungen
IFEG	Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen
IPV	Individuelle Prämienverbilligung
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
Kap.	Kapitel
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
SA	Soziale Arbeit
UN BRK	UN Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen)
Vgl.	Vergleiche
WG	Wohngemeinschaft

1 Einleitung

Zu Beginn der vorliegenden Forschungsarbeit werden zunächst die Ausgangslage und die Problemstellung erörtert sowie das Ziel der Arbeit definiert. Darauf aufbauend werden die Fragestellungen vorgestellt, die Relevanz für die Soziale Arbeit aufgezeigt und zum Schluss der Aufbau der Arbeit beschrieben.

1.1 Ausgangslage und Problemstellung

In der Schweiz gilt das selbstständige Wohnen in den eigenen vier Wänden als gesellschaftlicher Standard und Ausdruck individueller Freiheit. Fachverbände wie Pro Infirmis (2025) betonen, dass Menschen mit Behinderungen frei wählen sollten, wo, wie und mit wem sie wohnen wollen. Dennoch bleibt vielen aufgrund von Unterstützungsbedarf, mangelndem barrierefreiem Wohnraum oder fehlenden Assistenzleistungen, diese Selbstbestimmung verwehrt. Aus diesem Grund leben einige in stationären Einrichtungen oder Wohnheimen und sind dort oft an institutionelle Strukturen gebunden, was ihre Autonomie und Teilhabe einschränken kann (Inclusion Handicap, o. J.).

Die eingeschränkte Selbstbestimmung behinderter Menschen stellt nicht nur eine persönliche Belastung dar, sondern auch eine gesellschaftliche Herausforderung im Sinne des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) vom 15. Mai 2014, SR 0.109, die das Recht auf unabhängiges Leben und Teilhabe betont (Art. 19). Die UNO Behindertenrechtskonvention (von nun an UN-BRK genannt) ist ein internationales Übereinkommen von verschiedenen Mitgliedstaaten, welche sich verpflichten, die Rechte der Menschen mit Behinderung zu wahren und zu fördern. Der UN-Ausschuss überwacht die Umsetzung der Staaten und prüft allfällige Beschwerden (Schweizerische Menschenrechtsinstitution, 2025).

Inklusionsprojekte wie z.B. «Inklusiv Wohnen» von Blindspot, einer Schweizer Organisation für Inklusion, setzen genau hier an. Sie verfolgen das Ziel, inklusive Wohnformen zu schaffen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt zusammenleben. In diesen gemischten Wohngemeinschaften wird nicht nur der Alltag geteilt, sondern auch die soziale Teilhabe gefördert und bestehende Barrieren abgebaut (Blindspot, 2021).

Trotz dieses Potenzials sind inklusive Wohnformen in der Schweiz bislang kaum verbreitet. Aktuell bieten lediglich vier Institutionen entsprechende Wohnprojekte an. Wieso die Anzahl der Angebote für solche Wohnformen nur so gering sind, ist eine der Fragen, welche in der vorliegenden Arbeit geklärt wird.

1.2 Ziel der Arbeit

Eine Bedarfsanalyse zeigt, dass Menschen mit Behinderung nur geringfügig weniger zufrieden mit ihrer aktuellen Wohnsituation sind als Menschen ohne Behinderung. Dennoch betonen über 40% der rund 800 befragten Personen mit Behinderung, dass die selbstbestimmte Entscheidung über die eigene Wohnsituation für sie von grosser Bedeutung ist (Stalder et al., 2022). Diese Erkenntnis verdeutlicht die Relevanz von Selbstbestimmung und Partizipation im Kontext des Wohnens und macht einen weiteren Ausbau inklusiver Wohnformen notwendig.

Obwohl in der Schweiz bereits zahlreiche Projekte und theoretische Ansätze zur Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderung bestehen, fehlt bislang eine spezifische Auseinandersetzung mit der Akquise im Rahmen inklusiver Wohngemeinschaften. Besonders unklar bleibt, wie ein zielgerichteter Bewerbungsprozess gestaltet werden kann, um sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderung für ein gemeinsames Wohnen zu gewinnen.

Es existiert weder eine strukturierte Übersicht noch eine praxisorientierte Anleitung dazu, welche Voraussetzungen und Eigenschaften potenzielle Bewohnende mitbringen sollten, um ein harmonisches Zusammenleben zu ermöglichen. Ebenso fehlen wissenschaftlich fundierte Aussagen zu geeigneten Akquise-Kanälen oder Kommunikationsstrategien, die den Auswahlprozess unterstützen können.

Ziel dieser Forschungsarbeit ist es daher, die Erfolgsfaktoren für eine gelingende Akquise herauszuarbeiten und zentrale Aspekte für einen inklusiven Bewerbungsprozess zu identifizieren.

1.3 Fragestellung

Um das Ziel dieser Forschungsarbeit zu erreichen, sollen nachfolgende Fragestellungen erörtert werden.

Theoriefragen

- 1. Was ist unter Inklusion in Bezug auf Menschen mit Behinderung zu verstehen.*
- 2. Welche Merkmale, Chancen und Herausforderungen kennzeichnen inklusives Wohnen und wie gestaltet sich die Umsetzung von inklusivem Wohnen in der Schweiz?*

Die Theoriefragen dienen dazu, einen umfassenden Überblick über das Konzept der Inklusion zu erarbeiten. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der sprachlich und fachlich angemessenen Verwendung des Begriffs als solchem und im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderung. Zudem wird das Konzept des inklusiven Wohnens theoretisch hergeleitet und der Umsetzungsstand in der Schweiz kritisch beleuchtet.

Forschungsfrage

3. Welche Faktoren beeinflussen die erfolgreiche Gewinnung und Integration von Menschen mit und ohne Behinderung in einer inklusiven Wohngemeinschaft?

Im empirischen Teil der Arbeit wird diese Forschungsfrage anhand von Fokusgruppen mit Fachpersonen und Bewohnenden mit und ohne Behinderung bearbeitet. Ziel ist es, den Bewerbungsprozess für inklusive Wohnformen in ausgewählten Institutionen zu analysieren und Optimierungspotenziale zu identifizieren. Die Aussagen der verschiedenen Personen dienen dazu, bestehende Zugangsbarrieren und förderliche Bedingungen für die Akquise sichtbar zu machen.

Praxisfrage

4. Inwiefern kann die Soziale Arbeit inklusives Wohnen fördern?

Diese Fragestellung richtet sich auf den Beitrag der Sozialen Arbeit (folgend SA genannt) zur Förderung inklusiver Wohnformen. Obwohl inklusive Wohnformen in der Schweiz zunehmend diskutiert werden, bleibt ihre Umsetzung bislang begrenzt.

Mit den Ergebnissen der vorhergehenden Fragen soll beleuchtet werden, wie die SA ihren Inklusionsauftrag stärken kann und somit inklusives Wohnen fördert. Konkrete Handlungsempfehlungen für die SA sollen erarbeitet werden.

1.4 Praxisrelevanz

Die soziale Integration von Menschen mit Behinderung gehört zu den zentralen Aufgaben der Sozialen Arbeit. Gemäss AvenirSocial (o. J.) ist die SA insbesondere dann gefordert, wenn Menschen dauerhaft in ihrer Lebensgestaltung eingeschränkt sind oder ihnen der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen erschwert wird. Inklusive Wohnformen bieten hier ein bedeutendes Potenzial. Sie ermöglichen Teilhabe am Alltag, fördern Begegnungen auf Augenhöhe und stärken die Selbstbestimmung.

Trotzdem sind solche Modelle in der Schweiz bisher wenig verbreitet. Projekte wie «Inklusiv Wohnen» von Blindspot zeigen zwar, dass gemeinsames Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderung möglich ist, doch der Weg dahin ist komplex und vielfach nicht systematisiert. Besonders die Frage, wie geeignete Bewohnende gefunden und zusammengeführt werden können, bleibt bislang unbeantwortet.

Die Praxis benötigt daher konkrete Handlungshilfen, wie etwa ein Anforderungsprofil für potenzielle Mitbewohnende, um passende Konstellationen zu fördern. Auch Hinweise zur Gestaltung des Bewerbungsverfahrens, von der Ansprache über geeignete

Kommunikationskanäle bis hin zur Auswahl, sind von grossem Nutzen für soziale Institutionen und Wohnprojekte.

Es wäre toll, mit dieser Bachelorarbeit praxisorientierte Erkenntnisse zur Akquise und Auswahl von Bewohnenden für inklusive Wohngemeinschaften zu gewinnen. Diese könnten insbesondere für bestehende sowie neu entstehende Projekte eine wertvolle Grundlage sein und die SA bei der Umsetzung inklusiver Wohnmodelle gezielt unterstützen.

1.5 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Bachelorarbeit ist klar strukturiert und folgt einem nachvollziehbaren Aufbau. Ziel der Arbeit ist es, Faktoren zu identifizieren, welche die erfolgreiche Gewinnung und Integration von Menschen mit und ohne Behinderung in inklusiven Wohngemeinschaften beeinflussen, sowie daraus Handlungsempfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit abzuleiten.

Nach der Einleitung, in welcher die Ausgangslage, die Zielsetzung sowie die Theorie-, Forschungs- und Praxisfrage dargelegt werden, widmet sich Kapitel 2 den theoretischen Grundlagen der Arbeit. Die wichtigsten Begriffe im Zusammenhang mit Inklusion werden erläutert und eingeordnet.

Kapitel 3 fokussiert auf inklusive Wohnformen. Es wird definiert, was unter inklusiven Wohngemeinschaften verstanden wird, und es erfolgt eine Einordnung dieser Wohnform in den Schweizer Kontext. Darüber hinaus wird die aktuelle Situation inklusiver Wohnangebote sowie deren Bedeutung für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe beleuchtet.

In Kapitel 4 wird das empirische Vorgehen der Arbeit beschrieben. Dieses Kapitel beinhaltet das Forschungsdesign, die Auswahl des Forschungsfeldes, das Sampling, die Datenerhebung mittels Fokusgruppeninterviews sowie die Vorgehensweise der Datenaufbereitung und -auswertung.

Kapitel 5 stellt die Ergebnisse der empirischen Untersuchung dar. Die Resultate werden entlang zentraler Themenbereiche strukturiert präsentiert und bilden die Grundlage für die anschliessende Diskussion.

In Kapitel 6 werden die Ergebnisse diskutiert und in Bezug zu den theoretischen Grundlagen gesetzt. Die zentralen Erkenntnisse werden reflektiert, eingeordnet und im Hinblick auf die Forschungsfrage interpretiert. Dabei werden Chancen, Herausforderungen sowie Wirkungen inklusiver Wohngemeinschaften für die Bewohnenden und die Gesellschaft herausgearbeitet.

Abschliessend werden in Kapitel 7 konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit formuliert. Diese zeigen auf, inwiefern die SA inklusives Wohnen fördern kann. Die Arbeit endet mit einem Fazit und einem Ausblick, in welchem die wichtigsten Erkenntnisse

zusammengefasst sowie mögliche Ansatzpunkte für zukünftige Forschung und Praxis aufgezeigt werden.

2 Inklusion

Dieses Kapitel widmet sich den theoretischen Grundlagen des Inklusionsbegriffs und beleuchtet zentrale Konzepte, die für das Verständnis inklusiven Wohnens von Bedeutung sind. Ausgangspunkt bildet die Abgrenzung zwischen Integration und Inklusion, um die gesellschaftliche Perspektive auf Zugehörigkeit und Teilhabe einzuordnen. Anschliessend wird auf den Begriff „Behinderung“ eingegangen, wobei insbesondere die Paradigmen nach Bleidick sowie das bio-psycho-soziale Modell der WHO (ICF) erläutert werden. Darauf aufbauend werden die Definitionen der Themen soziale Teilhabe, Selbstbestimmung, Partizipation und Chancengleichheit vorgestellt.

2.1 Integration und Inklusion

Der Begriff „Inklusion“ leitet sich vom lateinischen *inclusio* ab, was so viel wie „Einschliessung“ bedeutet. Inklusion als theoretisches Konzept hat eine lange Tradition, die sich in verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit wiederfindet. Aufgrund seiner interdisziplinären Verankerung und der damit verbundenen unterschiedlichen Deutungen lässt sich der Begriff jedoch nicht spannungsfrei abbilden (Kahl, 2016, S. 27).

Während laut Wunder (2010) der Begriff der Integration darauf abzielt, Menschen mit Behinderungen nachträglich in bestehende gesellschaftliche Prozesse wie Bildung oder Erwerbsarbeit einzubeziehen, setzt er voraus, dass diese Strukturen unverändert bestehen bleiben. Integration bedeutet demnach, Personen in eine bereits vorgegebene gesellschaftliche Ordnung „hereinzuholen“, ohne diese grundsätzlich zu hinterfragen oder anzupassen. Eine tatsächliche Zugehörigkeit wird nur dann ermöglicht, wenn sich die betroffenen Personen an die gesellschaftlichen Bedingungen anpassen. Daraus ergibt sich, dass Menschen mit Behinderungen nicht selbstverständlich als Teil der Gesellschaft betrachtet werden, sondern sich diesen Platz erst durch individuelle Anpassungsleistungen erarbeiten müssen (S. 27).

Diese Sichtweise ist problematisch, wenn Integration als Ziel für die Förderung von Teilhabe behinderter Menschen verstanden wird. Der Fokus liegt hier primär auf dem Individuum, das sich bemühen muss, gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden, um Anerkennung und Partizipation zu erfahren. Nicht nur individuelle, sondern auch strukturelle Veränderungen sorgen dafür, dass Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer Einschränkung ausgegrenzt werden. Der Integrationsbegriff geht davon aus, dass sich Menschen nur integrieren können, wenn sie sich entsprechend der Norm anpassen, was für Menschen mit Behinderung oftmals nicht möglich ist (Kahl, 2016, S. 27–28).

Im Unterschied zum Integrationsansatz orientiert sich der Inklusionsbegriff an den Bedürfnissen des Individuums. Dabei steht nicht die Anpassung der Person an vorgegebene gesellschaftliche Normen im Vordergrund, sondern vielmehr die Verpflichtung der Gesellschaft, ihre Strukturen und Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass alle Menschen uneingeschränkt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Inklusion betrachtet die Gesamtheit der Bevölkerung als heterogene soziale Gruppe, zu welcher sämtliche Mitglieder der Gesellschaft gehören (Wansing, 2012, S 27).

Um die heutige Bedeutung von Inklusion zu verstehen, ist ein Blick auf die historische Entwicklung der Behindertenarbeit hilfreich. Bürli beschreibt eine Abfolge verschiedener Phasen, die zeigen, wie sich gesellschaftliche Vorstellungen von Behinderung verändert haben. (Bürli, 2007, zit. in Schwalb & Theunissen, 2018). In der ersten Phase der **Exklusion** lebten viele Menschen mit Behinderungen in vollständiger Abgeschiedenheit. Sie wurden entweder innerhalb der Familie versteckt oder in grosse Einrichtungen gebracht und somit gesellschaftlich ausgegrenzt (S. 11).

Erst später entstand eine Phase der **Segregation**, in der spezialisierte Institutionen geschaffen wurden. Diese boten zwar strukturierte Betreuung, führten jedoch zu einer dauerhaften Trennung von gesellschaftlichen Lebensbereichen, da Menschen je nach Art der Behinderung bestimmten Einrichtungen zugewiesen wurden (S. 11-12).

Danach setzte sich verstärkt der Gedanke der **Integration** durch. Menschen mit Behinderungen wurden in dieser Zeit zwar weiterhin als Personen mit bestimmten Einschränkungen verstanden, gleichzeitig setzte sich jedoch die Vorstellung durch, dass diese Behinderungen durch gezielte Förderung gemildert werden könnten. Mit diesem Verständnis entstand die Annahme, dass Betroffene durch entsprechende Unterstützung an die üblichen gesellschaftlichen Lebensbedingungen herangeführt werden können. Diese Sichtweise markierte den Beginn einer stark förderorientierten heilpädagogischen Praxis (S. 12).

In der vierten Phase der **Inklusion** geht es darum, die Autonomie zu fördern und weg zu kommen von wirtschaftlichen institutionellen Interessen. Menschen mit Behinderungen werden dabei als Expert:innen ihres eigenen Lebens verstanden, über deren Leben sie eigens bestimmen sollen und auch wissen, was sie dafür benötigen. Inklusion rückt Selbstbestimmung, Partizipation und den Abbau von Barrieren in den Mittelpunkt. Inklusion geht davon aus, dass Menschen mit Behinderungen über vielfältige Fähigkeiten verfügen und daher selbstverständlich Anspruch auf Teilhabe in den gesellschaftlichen Regelsystemen haben. Dazu gehört auch das Recht auf ein selbstbestimmtes und verantwortetes Leben in der Gemeinschaft (S. 12).

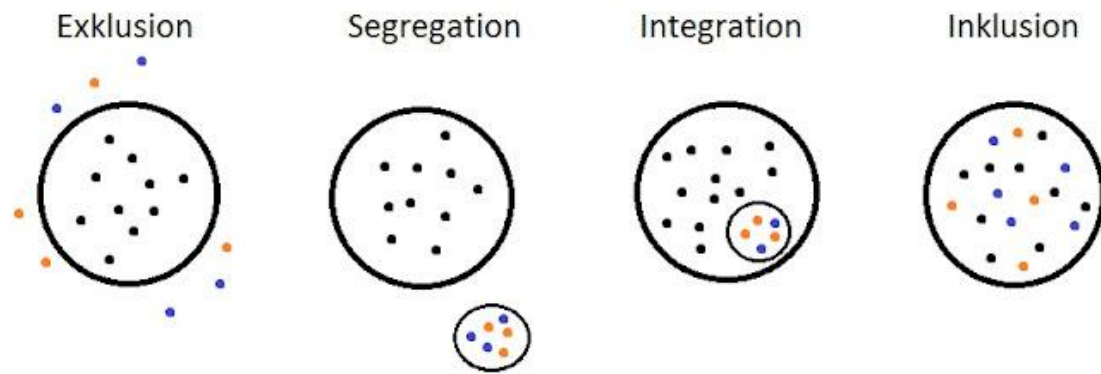


Abbildung 1: Evolution: Exklusion - Segregation - Integration - Inklusion (Moazed, o. J.)

2.2 Behinderung

Der Begriff Behinderung wird in unterschiedlichen Fachbereichen verwendet und daher nicht einheitlich verstanden. Welche Bedeutung ihm zugeschrieben wird, hängt stets vom jeweiligen Kontext ab. Behinderung kann somit nicht als feste, alleinstehende Kategorie betrachtet werden, sondern beschreibt eine relationale Differenz, die erst durch bestimmte Kriterien und gesellschaftliche Rahmenbedingungen entsteht (Gottwald, 2019). Seitdem die Schweiz die UN-BRK ratifiziert hat, wird im deutschsprachigen Raum zunehmend der Begriff *Menschen mit Behinderungen* verwendet. Alternativen wie *Menschen mit Handicap* oder *Menschen mit Beeinträchtigungen* gelten als problematisch, da sie entweder defizitorientierte Assoziationen hervorrufen oder sprachlich belastet sind. Auch euphemistische Formulierungen wie *Menschen mit besonderen Fähigkeiten* werden kritisch gesehen, da sie die Lebensrealität nicht zutreffend beschreiben. Ebenfalls umstritten sind zudem Begriffe wie *geistig Behinderte* oder *geistige Behinderung*, da sie stigmatisierend wirken können (Waldschmidt & Karim, 2022, S. 11). Aus diesem Grund wird in vorliegender Arbeit der Begriff "Menschen mit Behinderung" verwendet.

In Art. 1 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) vom 15. Mai 2014, SR 0.109, heisst es: "Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können". Diese Formulierung liefert jedoch keine abschliessende Definition oder Zuordnung, da das Verständnis von Behinderung, wie in der Präambel festgehalten, sich ständig weiterentwickelt (UN-Behindertenrechtskonvention, o. J.).

Bleidick versucht den Behinderten Begriff aus einer umfassenden Betrachtung zu beleuchten. Er sieht nicht nur die Behinderung als individuelle Eigenschaft einer Person an, sondern erweitert

diese Betrachtung mit drei weiteren Paradigmen (Neueder, 2014, S. 41-43). Bleidick unterscheidet also, wie die unterstehende Übersicht veranschaulicht, nach 4 Paradigmen:

Behinderung ist ...	Behinderung als ...	Paradigma
1. ein medizinischer Sachverhalt	medizinische und individuelle Kategorie	personenorientiert
2. eine Zuschreibung von sozialen Erwartungshaltungen	Etikett und Resultat sozialer Reaktionen	interaktionistisch
3. ein Systemerzeugnis der Leistungsdifferenzierung in Schule und Beruf	Systemfolge und Resultat schulischer und beruflicher Selektion	systemtheoretisch
4. durch die Gesellschaft gemacht	Produkt einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung	gesellschaftstheoretisch

Tabelle 1: vier Paradigmen von Bleidick (Neueder, 2014, S. 43)

Das **personenorientierte** Paradigma betrachtet Behinderung als individuelles Merkmal, das auf einen objektivierbaren Defekt zurückzuführen ist. Sie wird als persönliches, unveränderliches Schicksal verstanden, wobei die Ursachen in der betroffenen Person selbst gesehen werden. Das Forschungsinteresse liegt dabei stark im medizinischen Bereich.

Im Gegensatz dazu begreift das **interaktionistische** Paradigma Behinderung als Ergebnis sozialer Zuschreibungsprozesse. Behinderung entsteht durch gesellschaftliche Reaktionen und Stigmatisierungen, welche die betroffenen Personen als „abweichend“ kennzeichnen.

Das **systemtheoretische** Paradigma interpretiert Behinderung als Folge von Strukturen des Bildungs- und Ausbildungssystems, das Menschen über Selektionsmechanismen in Abhängigkeiten bringt.

Schliesslich versteht das **gesellschaftstheoretische** Paradigma Behinderung als Produkt kapitalistischer Produktionsverhältnisse. Sie wird als Ausdruck sozialer Ungleichheit und der Interessen herrschender Klassen gedeutet (Neueder, 2014, S. 41-43).

Laut Neueder (2014) hängt die Perspektive auf Behinderung stark vom zugrunde liegenden Paradigma ab. Aus den vier Paradigmen von Bleidick ergeben sich zwei idealtypische Handlungsmodelle: das medizinische Modell und das soziale Modell der Behinderung (S. 43-44).

Das medizinische Modell (model of impairment) versteht Behinderung als Folge biologischer oder funktionaler Defizite und betrachtet sie als individuelles Problem der betroffenen Person. Damit wird Behinderung objektiviert und im Individuum verortet.

Das soziale Modell (social model of disability) hingegen sieht Behinderung als Ergebnis gesellschaftlicher Strukturen und Barrieren. Einschränkungen entstehen demnach nicht durch die individuelle Beeinträchtigung selbst, sondern durch das Versagen der Gesellschaft, angemessene Bedingungen und Unterstützungsleistungen zu schaffen (vgl. UN-BRK, 2025; Neueder, 2014, S. 43-44).

Die beide Ansätze alleinstehend zu betrachten, wird jedoch kritisiert. Während das medizinische Modell zur Stigmatisierung beitragen kann, vernachlässigt das soziale Modell die individuellen Erfahrungen und Bedarfe der Betroffenen. Daher besteht die Notwendigkeit, beide Modelle miteinander zu verbinden. Diese Verbindung verfolgt die WHO mit der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) (S. 45-46).

Das Verständnis von Behinderung lässt sich gemäss der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation WHO im Rahmen eines biopsychosozialen Modells erfassen. Dieses Modell beschreibt Behinderung als Resultat komplexer Wechselwirkungen zwischen Körperfunktionen, Aktivitäten und Teilhabe (Wenzel & Morfeld, 2016, S. 1125).

Die ICF wurde 2001 von der WHO eingeführt und basiert auf dem biopsychosozialen Modell von Gesundheit. Dieses Modell ersetzt das frühere, rein medizinische Verständnis von Behinderung (vgl. Internationale Klassifikation von Beeinträchtigungen, Behinderungen und Handicaps, ICIDH) und betrachtet Behinderung nicht mehr als individuelles Defizit, sondern als Ergebnis des Zusammenspiels zwischen körperlichen, sozialen und umweltbedingten Faktoren (Wenzel & Morfeld, 2016, S. 1125).

Im Zentrum der ICF steht das Konzept der Funktionsfähigkeit, das alle Aspekte des menschlichen Lebens einschliesst. Diese gehen von den körperlichen und mentalen Funktionen (Körperfunktionen) über die Aktivitäten bis hin zur Teilhabe (Partizipation) am gesellschaftlichen Leben. Eine Person gilt demnach als funktionsfähig, wenn sie unter Berücksichtigung persönlicher und umweltbezogener Faktoren ihre körperlichen und geistigen Funktionen, Aktivitäten und Teilhabemöglichkeiten weitgehend aufrechterhalten kann. (Wenzel & Morfeld, 2016, S. 1125).

Behinderung wird innerhalb der ICF, wie in untenstehender Abbildung ersichtlich, als Wechselwirkung zwischen Gesundheitsproblemen und den Kontextfaktoren (Umweltfaktoren und personenbezogene Faktoren) verstanden. Dabei können Umweltbedingungen (z. B. Barrieren oder förderliche Faktoren) die Funktionsfähigkeit einer Person positiv oder negativ beeinflussen. Somit wird Behinderung als dynamischer Prozess beschrieben, der nicht allein auf individuelle

Einschränkungen, sondern auch auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen zurückzuführen ist (Wenzel & Morfeld, 2016, S. 1125).

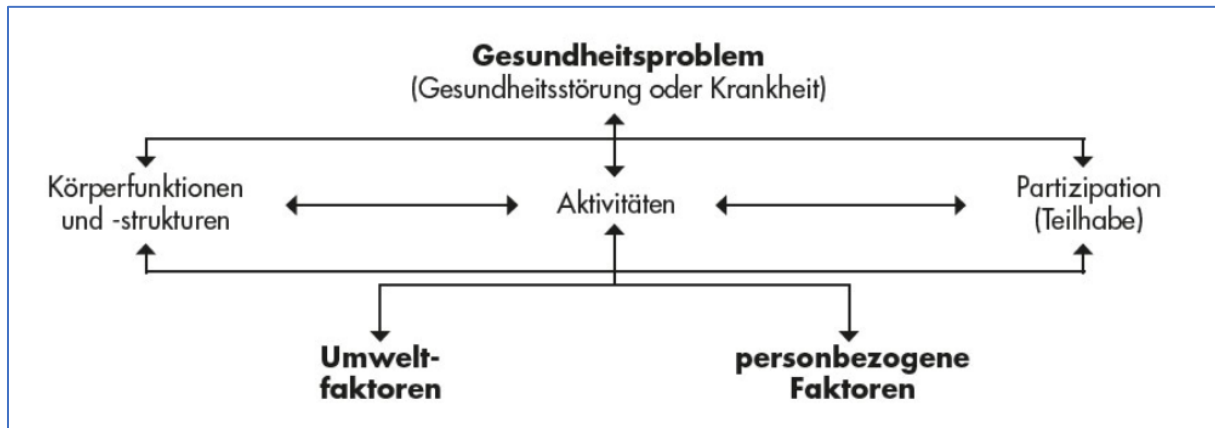


Abbildung 2: ICF-Modell (Wenzel & Morfeld, 2016, S. 1125)

2.3 Soziale Teilhabe

Der Begriff Teilhabe bezeichnet laut Husi (2020) sowohl die aktive Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen als auch das „Haben“ bzw. die Verfügung über Ressourcen und Rechte, die eine solche Teilnahme ermöglichen. In der engeren Bedeutung meint Teilhabe den Besitz bestimmter gesellschaftlicher Güter, die durch Teilnahme erlangt werden. In der weiteren Bedeutung umfasst Teilhabe beides: Teilnahme (Handeln, Mitwirken) und Besitz von Ressourcen (Haben). Damit nähert sie sich dem Begriff Inklusion.

Teilhabe verweist darauf, wie zentrale gesellschaftliche Ressourcen verteilt sind und wem sie zugutekommen. In Anlehnung an Bourdieu prägen ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital die sozialen Möglichkeiten von Menschen. Ungleichheiten in diesen Bereichen können zu Benachteiligungen führen. Diskriminierung entsteht häufig durch ungleiche Verteilung dieser Ressourcen (Husi, 2020). Daraus ergibt sich ein klarer sozial- und gesellschaftspolitischer Auftrag. Personen in benachteiligten Situationen sollen darin unterstützt werden, ihre Rechte wahrzunehmen und an für sie relevanten sozialen, kulturellen und lebensweltlichen Aktivitäten beteiligt zu sein. Ziel ist es, ihnen eine möglichst selbstbestimmte und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen (Knaup et al., 2024, S. 11).

Besonders bedeutsam ist Teilhabe im Kontext der UN-BRK (Präambel lit. y), wo sie als zentrales Ziel für Menschen mit Behinderung formuliert wird. Nach ihr soll Teilhabe am bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben auf der Grundlage der Chancengleichheit gefördert werden.

Der Begriff wird zunehmend auch in der Sozialen Arbeit relevant, etwa im Zusammenhang mit Lebensqualität, Inklusion und Gerechtigkeit. Teilhabe gilt dabei als Grundvoraussetzung für ein würdevolles Leben und sozialer Integration (Husi, 2020).

2.4 Selbstbestimmung

Spörke (2022) meint im Fachlexikon der Sozialen Arbeit (S. 761) mit selbstbestimmten Leben, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkte Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht wird, egal ob sie diese selbständig bewältigen können oder nicht. Dieses Verständnis steht im Einklang mit dem UN-BRK, das in Art. 9 das Recht von Menschen mit Behinderungen auf eine selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung festschreibt.

Selbstbestimmung bedeutet dabei nicht völlige Unabhängigkeit, sondern die Möglichkeit, mit der notwendigen Unterstützung über Wohnform, soziale Beziehungen und persönliche Lebensführung selbst zu entscheiden (Spörke, 2022, S. 761). Ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzepts ist laut Steiner (2010) der Assistenzgedanke, der es Betroffenen ermöglicht, Unterstützung nach ihren eigenen Vorstellungen zu organisieren. Sie wählen und instruieren ihre Assistent:innen selbst und können diese entweder im Rahmen eines Arbeitgebermodells direkt anstellen oder über eine Assistenzorganisation beschäftigen. In beiden Fällen bleibt das Verhältnis von Assistenznehmer:in und Assistent:in vom Gedanken der Selbstbestimmung geprägt (S. 2). Im Kapitel 3.2 wird vertieft auf das Assistenzmodell eingegangen.

Steiner (2010, S. 2) grenzt Selbstbestimmung klar von Begriffen wie Selbstständigkeit und Autarkie ab. Während Selbstständigkeit ein Leben ohne fremde Hilfe und Autarkie völlige Unabhängigkeit implizieren, meint Selbstbestimmung im Sinne von Autonomie das Recht, das eigene Leben selbst zu gestalten und Entscheidungen eigenverantwortlich zu treffen. Damit steht Selbstbestimmung in direktem Gegensatz zur Fremdbestimmung.

Kritisch wird darauf hingewiesen, dass der Begriff «Selbstbestimmung» von Institutionen häufig verwendet wird, obwohl ihre Strukturen die tatsächliche Selbstbestimmung in der Praxis einschränken. Barrierefreiheit und der Zugang zu wohnortnahen Unterstützungsangeboten, einschliesslich persönlicher Assistenz, sind zentrale Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben. In der Realität fehlen solche Bedingungen jedoch oft oder werden nur unzureichend umgesetzt (Spörke, 2022, S. 761).

2.5 Partizipation

Partizipation wird von Wurtzbacher (2022) als freiwillige Beteiligung von Menschen an der Gestaltung sozialer Prozesse und Strukturen beschrieben. Im engeren Sinn bezieht sie sich auf die politische Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen, während sie im weiteren

Sinn auch die Mitgestaltung in Organisationen, Verwaltungen oder sozialen Einrichtungen umfasst (S. 635). Auf dieser Grundlage kommt Partizipation in der Sozialen Arbeit eine besondere Bedeutung zu. Sie gilt dort als Instrument, um Transparenz, demokratische Legitimation und die Wirksamkeit sozialer Dienstleistungen zu stärken. Seit den 1980er Jahren gewinnt sie vor allem im Rahmen lebenswelt- und sozialraumorientierter Ansätze an Relevanz. Ziel ist es, Menschen aktiv in die Planung, Durchführung und Bewertung von Unterstützungsangeboten einzubeziehen (Wurtzbacher, 2022, S. 635–636).

Dieses Verständnis von Teilhabe zeigt sich auch im Kontext von Behinderung. Schwalb und Theunissen (2018, S. 27–28) definieren Partizipation als aktive Mitwirkung von Menschen mit Behinderung an gesellschaftlichen, politischen und sozialen Entscheidungsprozessen. Gemäss der UN BRK (Art. 29) bedeutet dies, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und ohne Diskriminierung an öffentlichen Angelegenheiten teilnehmen können. Sie sollen als Expert:innen in eigener Sache anerkannt und sowohl auf individueller als auch auf institutioneller und gesellschaftlicher Ebene in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Zwischen diesem normativen Anspruch und der tatsächlichen Umsetzung zeigt sich in der Praxis jedoch eine deutliche Diskrepanz. Häufig bleibt Partizipation auf einer formalen Ebene bestehen, da viele Strukturen weiterhin top down organisiert sind und damit echte Mitbestimmung begrenzen. Dies bedeutet, dass übergeordnete Entscheidungsebenen massgeblich bestimmen, wie die Zusammenarbeit mit Klient:innen gestaltet wird, was den Handlungsspielraum der Fachpersonen einschränkt und die Partizipationsmöglichkeiten der Klientel reduziert (Schwalb und Theunissen, 2018, S. 27–28). Zudem ist Partizipation nicht für alle Menschen gleichermassen zugänglich. Wurtzbacher (2022, S. 635–636) weist darauf hin, dass Beteiligungsprozesse besonders von Personen mit höherem Bildungsniveau oder stabilen sozialen Ressourcen wahrgenommen werden. Dadurch besteht das Risiko, dass Beteiligung bestehende Ungleichheiten eher verstärkt als abbaut. Dominante Interessen können dazu führen, dass weniger privilegierte Stimmen überhört werden und so erneut Ausschlüsse entstehen.

2.6 Chancengleichheit

Die Gesundheitsförderung Schweiz (2023, S. 2) geht von einem Verständnis von Chancengleichheit aus, was bedeutet, dass alle Menschen die gleichen Möglichkeiten zur Entwicklung, Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Gesundheit haben, unbeachtet von sozialen Merkmalen wie Bildung, Einkommen, Geschlecht oder Herkunft. Dabei geht es nicht um gleiche Ergebnisse, sondern um gleiche Ausgangsbedingungen und faire Voraussetzungen, um ein gesundes Leben führen zu können. Chancengleichheit zielt also auf die Beseitigung struktureller

Barrieren und die gerechte Verteilung von Ressourcen ab. So sollen gesellschaftlich benachteiligte Gruppen nicht diskriminiert, sondern gezielt unterstützt werden

Neben diesem gesundheitsbezogenen Verständnis von Chancengleichheit, das von gleichen Voraussetzungen für Entwicklung, Erhaltung und Wiederherstellung von Gesundheit ausgeht, wird der Begriff nach Märk-Rohrer und Marxer (2020) etwas breiter ausgelegt. Die beiden unterscheiden zwischen formaler und faktischer Chancengleichheit (S. 131-132).

Die formale Chancengleichheit verfolgt das Ziel, dass alle Menschen unabhängig von Merkmalen wie Herkunft, Geschlecht, sozialem Status, Religion oder Behinderung die gleichen Zugänge zu Lebenschancen erhalten. Sie basiert auf den Grund- und Menschenrechten, welche Diskriminierung verhindern und gleiche Rahmenbedingungen gewährleisten sollen. Formale Chancengleichheit bedeutet in diesem Sinne gleiche Regeln und gleiche Startbedingungen für alle (Märk-Rohrer & Marxer, 2020, S. 131-132).

Demgegenüber beschreibt die faktische Chancengleichheit die tatsächliche Verwirklichung dieser gleichen Chancen. Trotz rechtlicher Gleichstellung bestehen in der Realität weiterhin Unterschiede in den Erfolgsaussichten verschiedener marginalisierten Gruppen. In den Bereichen Bildung und berufliche Karriere zeigt sich, dass marginalisierte Personengruppen trotz formaler Chancengleichheit geringere Erfolgschancen haben als Personen ohne Behinderungen. Formale Chancengleichheit führt demnach nicht zwangsläufig zu faktischer Gleichstellung (Märk-Rohrer & Marxer, 2020, S. 131-132).

Um diesen Ungleichheiten entgegenzuwirken, sind gezielte Massnahmen erforderlich, die über die formale Chancengleichheit hinausgehen. Es müssen benachteiligte Personengruppen gezielt privilegiert werden, um an die faktische Gleichstellung heranzukommen. Solche gezielten Eingriffe werden als positive Massnahmen oder auch als positive Diskriminierung bezeichnet (Märk-Rohrer & Marxer, 2020, S. 132).

2.7 Fazit

Zusammenfassend zeigt sich, dass Inklusion weit über das bloße Einbeziehen von Menschen mit Behinderungen hinausgeht. Sie beruht auf einem umfassenden Verständnis von Gleichberechtigung, Teilhabe und Selbstbestimmung und setzt eine Gesellschaft voraus, die Vielfalt als Normalität anerkennt. Die theoretischen Grundlagen, von den Paradigmen der Behinderung über die ICF bis hin zu den Konzepten der Teilhabe, Partizipation und Chancengleichheit, verdeutlichen, dass Inklusion ein mehrdimensionaler Prozess ist, der sowohl individuelle als auch strukturelle Veränderungen erfordert. Diese Erkenntnisse bilden die Basis für das folgende Kapitel, in dem das inklusive Wohnen als zentrales Handlungsfeld der Sozialen Arbeit betrachtet wird.

3 Inklusives Wohnen

In diesem Kapitel wird Inklusion im Kontext des Wohnens thematisiert. Es werden die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt und unterschiedliche Wohnformen typologisiert. Anschliessend wird die inklusive Wohngemeinschaft definiert sowie der Stand und die Umsetzung inklusiven Wohnens in der Schweiz skizziert. Ein Fazit schliesst das Kapitel ab.

3.1 Wohnen mit Behinderung

Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) betrachtet Wohnen als ein grundlegendes menschliches Bedürfnis, vergleichbar mit Nahrung, Bildung und Gesundheit. Gestützt auf die Artikel 41, 108 und 109 der Bundesverfassung setzt sich der Bund im Rahmen der Wohnungspolitik dafür ein, dass alle Bevölkerungsgruppen über eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen verfügen (Das BWO, 2025).

Darüber hinaus betont das Bundesamt für Wohnungswesen (2024) die Bedeutung des Wohnumfelds als Lebens- und Gestaltungsraum, der die Identifikation mit dem Wohnort, die gesellschaftliche Teilhabe und die lokale Verankerung fördert.

In Bezug auf spezifische Bedürfnisse, wie etwa die von Menschen mit Behinderungen, arbeitet das Bundesamt für Wohnungswesen an der Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds, um allen Bevölkerungsgruppen ein selbstbestimmtes Leben in einer angemessenen Wohnsituation zu ermöglichen (Das BWO, 2024).

Inklusion im Kontext des Wohnens zielt darauf ab, eine Gesellschaft zu gestalten, in der alle Menschen ungeachtet von Behinderungen, Alter, Herkunft, Religion, Geschlecht oder anderen individuellen Merkmalen gleichberechtigt, respektiert und selbstbestimmt leben können. Die Idee der Inklusion im Kontext des Wohnens ist es, dass jedem Menschen die gleichen Rechte und Möglichkeiten zustehen sollen, seinen Wohn- und Lebensraum nach eigenen Vorstellungen zu gestalten und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben (Terfloth et al., 2017, S. 24).

Ein zentrales Prinzip dieser Zielperspektive ist die Anerkennung von Vielfalt als gesellschaftliche Normalität. Unterschiedlichkeit wird demnach nicht als Defizit, sondern als Ressource und Bereicherung für das Zusammenleben betrachtet. Inklusives Wohnen bezeichnet die Schaffung von Strukturen, die Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen die Möglichkeit bieten, gemeinsam und gleichberechtigt zu wohnen (Terfloth et al., 2017, S. 24–25).

Inklusion schafft die Voraussetzungen für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen. Personen, die von dieser Teilhabe ausgeschlossen sind oder daran gehindert werden, erfahren eine Form der Benachteiligung oder Behinderung (vgl. Kap. 2.1; Terfloth et al., 2017, S. 25).

3.2 Finanzierung

Aufgrund der Vielfalt und unterschiedlichen Ausprägungen von Behinderungen existiert in der Schweiz eine breite Palette an Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung. Die Leistungserbringung übernehmen Sozialversicherungen, Bund, Kantone sowie Gemeinden. Leistungen im Bereich Wohnen lassen sich häufig nicht eindeutig von anderen Unterstützungsformen abgrenzen, weshalb sie oftmals in Abhängigkeit zu diesen stehen (Fritschi et al., 2022, S. 34). Zudem hängt die Finanzierung von Wohn- und Unterstützungsleistungen wesentlich von der jeweiligen Wohnform ab. Da sich die vorliegende Arbeit auf private Wohnformen konzentriert, werden die entsprechenden Leistungen im Folgenden vertieft dargestellt. Auf mögliche Leistungen für institutionelle Wohnformen wird hingegen nur kurz im nächsten Absatz eingegangen.

Im institutionellen Kontext tragen die Kantone gemäss dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) einen wesentlichen Teil der Kosten für Unterkunft, Betreuung und Pflege. Diese sogenannten **institutionellen Wohnkosten nach IFEG** werden über festgelegte Tages- oder Heimtaxen abgerechnet (Fritschi et al., 2022, S. 36). Ergänzend können bei Bedarf individuelle Leistungen wie die **Ergänzungsleistungen** hinzukommen (Fritschi et al., 2022, S. 34).

Die Finanzierung privater Wohnformen orientiert sich im Gegensatz dazu stärker am individuellen Unterstützungsbedarf der betroffenen Personen. Im Folgenden werden daher jene Leistungen näher betrachtet, die Menschen mit Behinderungen beim Wohnen in einer privaten Wohnform unterstützen können:

Invalidenrente

Invalidenrenten werden nur gesprochen, wenn berufliche Eingliederungsmassnahmen nicht oder nur teilweise einen Erfolg herbeigeführt haben und somit eine Erwerbslosigkeit mit sich bringen. Die Erwerbslosigkeit muss mindestens 40% aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betragen (Informationsstelle AHV/IV, 2025). In Art. 8 des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vom 1. Januar 2003, SR 830.1, gilt ein Mensch als "invalid", wenn eine voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit besteht.

Ergänzungsleistungen der Invalidenversicherung IV

Ergänzungsleistungen (EL) werden ergänzend zu der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV und IV ausbezahlt, wenn die Renten oder der Lohn nicht die minimalen Lebenskosten decken. Anspruchsberechtigt sind Personen, welche entweder einen Anspruch auf eine AHV oder IV-Rente oder eine Hilflosenentschädigung der IV haben (Informationsstelle AHV/IV, 2025). Die

jährliche EL entspricht der Differenz zwischen anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. In privaten Wohnformen beinhalten die Ausgaben den Mietzins oder bei Eigentum den Mietwert. Bei institutionellen Wohnformen gilt die Heimtaxe als anrechenbare Ausgabe (Fritschig et al. 2022, S. 34).

Hilfe- und Pflegeleistungen (Spitex)

Die Leistungen der Spitex sind für Menschen gedacht, die zu Hause auf Unterstützung angewiesen sind. Die Krankenpflege und -hilfe wird von Pflegefachpersonen in der Wohnung der Patient:innen erbracht. Der genaue Pflege- und Hilfebedarf wird vorgängig von einer Fachperson ermittelt (Spitex Schweiz, o. J.). Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt gemäss Art. 25 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 1. Januar 1996, SR 832.10, die Kosten für die Leistungen, die der Diagnose oder Behandlung einer Krankheit und ihrer Folge dienen.

Hilflosenentschädigung und Assistenzbeitrag

Nach Art. 9 ATSG haben Personen, "die wegen der Beeinträchtigung der Gesundheit für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd der Hilfe Dritter oder der persönlichen Überwachung bedürfen", Anspruch auf Hilflosenentschädigung. Die IV stuft ebenfalls Personen als "hilflos" ein, wenn sie auf lebenspraktische Begleitung angewiesen sind und zu Hause leben (Informationsstelle AHV/IV, 2025). Die IV kennt zudem den Assistenzbeitrag, welcher nur bezogen werden kann, wenn eine Hilflosenentschädigung der IV bezogen wird. Der Assistenzbeitrag soll Menschen mit Assistenzbedarf ein möglichst selbstbestimmtes Leben ausserhalb der Heimstrukturen ermöglichen. Die versicherten Personen können ihre Personen dabei selbst auswählen und im Rahmen eines Arbeitsvertrages anstellen (Pro Infirmis, 2025).

Begleitetes Wohnen nach Art. 74 IVG

Die Leistungen des begleiteten Wohnens gelten für Personen, die keine Hilflosenentschädigung beziehen und als Mieter:in in einer privaten Wohnform leben (Fritschi et al., 2022, S. 36). Diese Leistung ist für Menschen mit Behinderung geeignet, welche ihren Alltag weitmöglichst selbstständig bestreiten können, aber in gewissen Bereichen punktuell Unterstützung benötigen. Die Begleitperson verfügt bis zu maximal vier Begleitstunden in der Woche, um die leistungsbeziehende Person zu unterstützen (insieme, 2025).

Je nach Wohnform beinhalten die Wohnkosten unterschiedliche Ausgaben. In privaten Mietwohnungen setzen sie sich aus Mietzins und Nebenkosten zusammen, bei Eigentum kommen zusätzlich Hypothekar- und Unterhaltskosten hinzu. In institutionellen Wohnformen fallen die Kosten für Infrastruktur und Betreuung in der Regel in Form von Tagestaxen an. Diese Ausgaben

werden grundsätzlich durch das Einkommen der betroffenen Person gedeckt, unabhängig davon, ob dieses aus Erwerb, Vermögen oder Sozialversicherungsleistungen stammt. Reicht das Einkommen nicht aus, können die EL, die Wohnkosten im Rahmen der Existenzsicherung übernehmen. Besteht kein Anspruch auf EL, erfolgt die Unterstützung über die Sozialhilfe. Zusätzlich können weitere bedarfsabhängige Leistungen berücksichtigt werden, etwa die individuelle Prämienverbilligung (IPV) oder kantonale Wohnbeihilfen, die subsidiär ausgerichtet sind (Fritschi et al., 2022, S. 36).

3.3 Typologie Wohnformen

Die Entwicklung der Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz wurde laut Fritschi, von Bergen und Müller (2020) in den letzten Jahren stark durch gesetzliche Reformen geprägt. Mit den IVG-Revisionen 4 und 6a sowie der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) übernahmen die Kantone ab 2008 die Finanzierung der Wohnangebote, während gleichzeitig der Assistenzbeitrag als Instrument zur Förderung selbstbestimmten Wohnens eingeführt wurde. Die Ratifizierung der UN-BRK im Jahr 2014 verstärkte den politischen Anspruch, Menschen mit Behinderungen ein möglichst unabhängiges und inklusives Wohnen zu ermöglichen.

Diese Entwicklungen und Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für die Typologie von Fritschi et al. (2019) der Wohnformen. Die Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen werden in der Schweiz anhand einer klar strukturierten Typologie beschrieben, die sowohl die Wohnform selbst als auch die Art der Unterstützungsleistung berücksichtigt (S. 8-10). Grundsätzlich wird zwischen institutionellem Wohnen und privatem Wohnen unterschieden, wobei innerhalb dieser beiden Bereiche vier Typen von Wohnformen (A–D) differenziert werden:

Institutionelles Wohnen		Privates Wohnen	
A Wohnen in einer institutionellen Wohnform mit 24-Stunden-Betreuung	B Wohnen in einer institutionellen Wohnform mit geringeren Betreuungszeiten und erhöhten Anforderungen an die Selbstständigkeit	C Private Wohnung mit Betreuung (Wohnen mit Assistenz und/oder Wohnen mit weiteren betreuenden Angeboten)	D Private Wohnung mit Begleitung (Begleitetes Wohnen finanziert gemäss Art. 74 IVG und/oder Wohnen mit weiteren Begleitangeboten)

Abbildung 3: Typologie Wohnformen (Fritschi et al., 2019, S. 10)

Typ A Institutionelles Wohnen mit 24-Stunden-Betreuung

Zum Typ A zählen jene Wohnangebote, die in einem institutionellen Rahmen organisiert sind. Diese Einrichtungen verfügen über eine kantonale Betriebsbewilligung und bieten eine

umfassende Unterstützung. Dies kann sowohl durch eine kontinuierliche Betreuung am Tag als auch durch eine Nachtpräsenz sichergestellt werden (Fritschi et al. 2019. S. 9).

Typ B: Wohnen in einer institutionellen Wohnform mit geringeren Betreuungszeiten und erhöhten Anforderungen an die Selbstständigkeit

Typ B beschreibt institutionelle Wohnformen, in denen keine permanente Betreuung stattfindet und die Anforderungen an die Selbstständigkeit der Bewohnenden entsprechend höher sind. Auch diese Wohnangebote verfügen über eine kantonale Bewilligung, bieten aber weniger intensive Betreuung. Personen mit Behinderungen können die für sie notwendigen Betreuungs- oder Begleitleistungen weitgehend selbst festlegen und diese entweder über die jeweilige Institution oder von externen Anbietern beziehen (Fritschi et al. 2019. S. 9).

Typ C: Private Wohnung mit Betreuung (Wohnen mit Assistenz und/oder mit weiteren betreuenden Angeboten)

Menschen mit Behinderungen leben in einer eigenen Wohnung und können die erforderliche Unterstützung nach Bedarf einkaufen. Dazu zählt einerseits das Assistenzmodell, bei dem die Betroffenen private Assistenzpersonen anstellen und hierfür von der Invalidenversicherung Assistenzbeiträge erhalten. Andererseits umfasst dieser Typ auch zusätzliche Betreuungs-, Pflege- oder hauswirtschaftliche Dienstleistungen, die über die Hilfflosenentschädigung finanziert werden können. Darunter fallen beispielsweise Leistungen der Spitex, Entlastungsangebote für Angehörige, Essens- und Fahrdienste sowie Besuchs- oder nachbarschaftliche Unterstützungsdienste (Fritschi et al. 2019. S. 9).

Typ D: Private Wohnung mit Begleitung (Begleitetes Wohnen finanziert gemäss Art. 74 IVG und/oder Wohnen mit weiteren Begleitangeboten)

Der Typ D beschreibt das Wohnen in einer eigenen Wohnung, bei dem die Unterstützung primär in Form von Begleitung erfolgt. Dazu gehört das gesetzlich definierte begleitete Wohnen nach Art. 74 IVG (vgl. Kap. 3.2). Diese Begleitung stellt eine beratungsorientierte Leistung dar, die ausschliesslich im häuslichen Umfeld der betroffenen Person erbracht wird und auf maximal vier Stunden pro Woche begrenzt ist. Darüber hinaus umfasst dieser Typ auch weitergehende Angebote, die nicht streng an die gesetzlichen Vorgaben von Art. 74 IVG gebunden sind, wie beispielsweise Wohncoaching oder Wohntraining (Fritschi et al. 2019. S. 9).

In der dargestellten Typologie sind weitere Formen des privaten Wohnens nicht enthalten, etwa das Zusammenleben mit Angehörigen ohne zusätzlich eingekaufte Betreuungs- oder Beratungsleistungen sowie vollständig selbstständiges Wohnen ohne professionelle Unterstützungsangebote.

3.3.1 Inklusive Wohngemeinschaft

Die inklusive Wohngemeinschaft ist laut Seifert und Metzler (2024) eine Wohnform, in denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammenleben. Auch wenn inklusive Wohngemeinschaften meist von einem Verein getragen werden, gelten sie wohnrechtlich weiterhin als private Wohnformen. Da sie keine institutionelle Betriebsbewilligung besitzen, werden sie entsprechend der Typologie von Fritschi et al. (2019) entweder dem Typ C (private Wohnung mit Betreuung) oder dem Typ D (private Wohnung mit Begleitung) zugeordnet, abhängig von der Art der bezogenen Unterstützungsleistungen.

Die Recherche für die Forschungsarbeit hat gezeigt, dass Inklusive Wohngemeinschaften in der Schweiz bislang wenig verbreitet sind und sie sich vor allem auf städtische Regionen konzentrieren. Die Angebote werden überwiegend von Vereinen oder projektbezogenen Initiativen getragen und sind weder flächendeckend vorhanden noch strukturell verankert. Eine mögliche Begründung dafür kann sein, dass viele Gelder gesetzlich an Wohnplätze in Institutionen gebunden sind. Dies führt dazu, dass es an der Finanzierung von alternativen Wohnformen, wie die gemischte Wohngemeinschaft, fehlt (Inclusion Handicap, o. J.).

3.4 Herausforderungen

Das bestehende System spezialisierter Einrichtungen und Wohnangebote für Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen hat bis heute Einfluss auf gesellschaftliche Wahrnehmungen, pädagogische Ansätze sowie politische und administrative Strukturen. Es ist tief in der Denkweise verankert, Menschen bei Schwierigkeiten der Teilhabe bestimmten, vermeintlich „geeigneten“ Orten zuzuordnen. Diese Praxis führte historisch zur Entstehung von separierenden Institutionen, in denen Menschen mit ähnlichen Problemlagen gemeinsam lebten und arbeiteten (Terfloth et al., 2017, S. 29).

Seit dem 19. Jahrhundert entwickelte sich dabei die Vorstellung, dass Menschen mit Behinderungen eigene, geschützte Lebensräume, sogenannte „Schonräume“ benötigten. Diese Strukturen hatten jedoch weniger den Zweck, Teilhabe zu fördern, sondern bewirkten vielmehr, dass die übrige Gesellschaft von der direkten Begegnung mit Menschen mit Behinderungen weitgehend verschont blieb. Das Ziel, die Exklusionsrisiken zu minimieren, hat sich als kontraproduktiv herausgestellt. Menschen mit Behinderungen werden im öffentlichen Raum weniger wahrgenommen und spielen im Gemeinwesen oftmals keine aktive Rolle (Terfloth et al., 2017, S. 29).

Zudem haben institutionalisierte Personen häufig nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, selbstbestimmt aus ihrem bestehenden Wohnsetting auszusteigen, da sie dabei meist auf fremde Unterstützung angewiesen sind. Zusätzlich verschärft sich die Situation durch den deutlich

unzureichenden Bestand an barrierefreiem Wohnraum, der den individuellen Bedürfnissen vieler Menschen mit Behinderungen nicht gerecht wird. Insgesamt führt dies dazu, dass selbstbestimmte Wohnentscheidungen für viele Betroffene faktisch kaum realisierbar sind (Orlandt, 2024, S. 140–142).

3.5 Umsetzung in der Schweiz

Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS, 2024) lebten im Jahr 2015 in der Schweiz rund 1'494'000 Menschen mit Behinderungen im Alter von 15 Jahren oder älter. Davon befanden sich 44'308 Personen in einer Institution. Seit 2015 veröffentlicht das BFS jedoch keine Schätzungen mehr zur Anzahl der in Institutionen lebenden Personen mit Behinderung. Grundlage dieser Erhebung bildet der im Behindertengleichstellungsgesetz (Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, BehiG vom 13. Dezember 2002, SR 151.3) definierte Behinderungsbegriff. Demnach gilt als Mensch mit Behinderung eine Person, «der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und weiterzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben» (Art. 2, Abs. 1).

Die Schweiz hat im Jahr 2014 die UN BRK ratifiziert und ist damit gemäss Art. 19 lit. a verpflichtet, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Wohnort frei zu wählen und selbst zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen. Zudem sollten sie nicht dazu verpflichtet werden, in speziellen Wohnformen zu wohnen. Um die Realität von Inklusion in der Schweiz sichtbar zu machen und zu beurteilen, ob der UN BRK folgegeleistet wird, bedarf es deshalb empirischer Untersuchungen, die die Perspektiven der betroffenen Menschen selbst berücksichtigen. Eine solche Datengrundlage liefert der Inklusionsindex 2023 von Pro Infirmis, der umfassend und repräsentativ erfasst, wie Menschen mit Behinderungen ihre gesellschaftliche Teilhabe erleben. 1433 Personen im Alter zwischen 16 und 64 Jahren, unterschiedlichen Geschlechts, mit unterschiedlichen Behinderungsarten und aus unterschiedlichen Sprachregionen haben mitgemacht und Fragen zu zehn Lebensbereichen beantwortet (Pro Infirmis, 2025).

Trotz der in der Schweiz bestehenden gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der Gleichstellung zeigt der Inklusionsindex 2023 (Grünenfelder et al., 2023, S. 15) von Pro Infirmis, dass ein grosser Teil der Menschen mit Behinderungen weiterhin erhebliche Einschränkungen in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe erlebt. Laut Studie fühlen sich rund 80 Prozent der Befragten in mindestens einem der zehn Lebensbereiche deutlich eingeschränkt, und fast die Hälfte gibt an, gleich in mehreren Bereichen gleichzeitig betroffen zu sein. Diese Ergebnisse weisen darauf hin,

dass strukturelle Barrieren in vielen Lebensbereichen fortbestehen und die Umsetzung von Inklusion nach wie vor nicht dem entspricht, was die UN-BRK vorsieht.

Deutlich wird dies ebenfalls im Bereich des Wohnens. Die Studie zeigt zwar, dass sich knapp drei Viertel der Befragten in der jetzigen Wohnsituation wohl fühlen (Grünenfelder et al., 2023, S. 27), aber etwa die Hälfte der befragten Menschen mit Behinderungen ihre Chancen auf eine geeignete, barrierefreie Wohnung als gering einschätzt. Als Gründe werden insbesondere der angespannte Wohnungsmarkt, finanzielle Hürden sowie das unzureichende Angebot an passenden Wohnformen genannt. Diese Schwierigkeiten haben weitreichende Konsequenzen, da ein geeigneter Wohnraum eine zentrale Grundlage für Selbstbestimmung, soziale Teilhabe und Zugang zu Unterstützungsleistungen bildet (S. 29-30). Die Ergebnisse zeigen auf, dass im Bereich Wohnen Handlungsbedarf besteht, um die Anforderungen von Art. 19 UN-BRK dem «Recht auf unabhängige Lebensführung und Einbezug in die Gemeinschaft» angemessen umzusetzen.

Gestützt werden diese Ergebnisse vom Schattenbericht von Inclusion Handicap. Im Rahmen der erstmaligen Staatenprüfung der Schweiz durch den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde von Inclusion Handicap ein Schattenbericht erarbeitet. Dieser dient dazu, die Umsetzung der UN BRK kritisch zu beleuchten und die offiziellen Angaben der Schweiz zu ergänzen. Während die Schweiz in ihrem Staatenbericht davon ausgeht, die Vorgaben der Konvention weitgehend zu erfüllen, zeigt der Schattenbericht auf, dass zwischen den rechtlichen Verpflichtungen und der tatsächlichen Umsetzung weiterhin erhebliche Lücken bestehen (Hess-Klein & Scheibler, 2022, S. 1).

Der Schattenbericht von Inclusion Handicap hebt hervor, dass die Umsetzung von Art. 19 der UN BRK in der Schweiz weiterhin erhebliche Defizite aufweist. In der Schweiz lebt weiterhin eine hohe Anzahl von Menschen mit Behinderungen in institutionellen Wohnsettings, wobei diese Zahl in den vergangenen Jahren stetig angestiegen ist. Seit dem Jahr 2008 sind die Kantone verpflichtet, angemessene Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen bereitzustellen und deren Finanzierung sicherzustellen. Durch die starke Ausrichtung des IFEG auf die institutionelle Finanzierung werden jedoch erhebliche finanzielle Mittel gebunden, wodurch die Förderung alternativer Wohnformen nur in begrenztem Umfang möglich ist (S. 84).

Ein weiteres Hindernis betrifft den Zugang zu Assistenzleistungen. Der Assistenzbeitrag ist für viele Menschen mit Behinderungen nur schwer zugänglich, insbesondere für Personen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen sowie für Kinder. Die Anspruchsvoraussetzungen sind stark auf körperliche Hilfsbedürftigkeit ausgerichtet, wodurch ein grosser Teil der Betroffenen faktisch vom Assistenzbeitrag ausgeschlossen bleibt (S. 85-86).

Auch die Höhe des Assistenzbeitrags wird als unzureichend beschrieben, da dieser den tatsächlichen Unterstützungsbedarf vor allem bei Menschen mit schweren Einschränkungen nicht deckt. Insbesondere Personen mit hohem Unterstützungsbedarf haben dadurch kaum reale Wahlfreiheit und sind häufig gezwungen, in Institutionen zu leben. Familienangehörige können zudem nicht als Assistenzpersonen angestellt werden (S. 86).

Zusätzlich mangelt es in der Schweiz an ausreichend bezahlbaren und hindernisfreien Wohnungen. Da viele IV Rentner:innen auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, beeinflussen die anrechenbaren Mietzinsobergrenzen massgeblich den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum. Da diese seit Jahren nicht an die Teuerung angepasst wurden, finden viele Betroffene keine geeignete Wohnung. Insgesamt wird deutlich, dass selbstbestimmtes Leben ausserhalb von Institutionen trotz bestehender rechtlicher Grundlagen bislang nur eingeschränkt realisiert werden kann (S. 87-88).

3.6 Fazit

Das Kapitel zum inklusiven Wohnen verdeutlicht, dass Wohnen weit mehr ist als die Bereitstellung von Wohnraum. Es bildet eine zentrale Grundlage für Selbstbestimmung, soziale Teilhabe und Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen. Inklusives Wohnen knüpft dabei unmittelbar an die im vorherigen Kapitel dargestellten theoretischen Konzepte von Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung an.

Die Finanzierungsstrukturen verdeutlichen, dass in der Schweiz zwar vielfältige Unterstützungsleistungen bestehen, diese jedoch stark auf institutionelle Wohnformen ausgerichtet sind. Dadurch wird die Entwicklung und nachhaltige Etablierung inklusiver und privater Wohnformen erschwert. Instrumente wie der Assistenzbeitrag oder das begleitete Wohnen ermöglichen zwar mehr Selbstbestimmung, bieten jedoch häufig keine ausreichende reale Wahlfreiheit.

Die aktuelle Umsetzung in der Schweiz zeigt, dass zwischen den rechtlichen Vorgaben der UN-BRK und der tatsächlichen Lebensrealität vieler Menschen mit Behinderungen weiterhin eine deutliche Diskrepanz besteht. Der Mangel an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum, eingeschränkte Zugänge zu Assistenzleistungen sowie die fortbestehende Dominanz institutioneller Wohnangebote begrenzen die Möglichkeiten eines selbstbestimmten Wohnens.

4 Forschungsdesign

Im Folgenden wird erläutert, was unter qualitativer Forschung verstanden wird und wie das Sampling vorgenommen wurde. Zudem wird dargestellt, mit welchen Hilfsmitteln die Daten erhoben und aufbereitet wurden. Abschliessend wird beschrieben, nach welcher Methode die Datenauswertung erfolgte.

4.1 Qualitative Forschung

In der empirischen Sozialforschung wird grundsätzlich zwischen qualitativen und quantitativen Methoden unterschieden. Welche Methode eingesetzt wird, richtet sich stets nach der Art des jeweiligen Forschungsgegenstands (Kilchmair, 2022). Qualitative Sozialforschung beginnt ihre Analyse meist am empirischen Material und entwickelt daraus Schritt für Schritt theoretische Zusammenhänge (Induktion). Damit unterscheidet sie sich von der quantitativen Forschung, die häufig von bestehenden Theorien ausgeht und diese anhand konkreter Fälle überprüft (Deduktion) (S. 2).

In offenen Interviews versucht qualitative Forschung zu verstehen, welche Werte und Bedeutungen für die Befragten handlungsleitend sind und wie sich daraus typische Muster ableiten lassen. Zentral ist dabei, nachzuvollziehen, was im Forschungsfeld für die Beteiligten relevant ist. Standardisierte Verfahren erweisen sich hierfür nur eingeschränkt als geeignet, da sie das Risiko bergen, dass Forschende aufgrund zuvor festgelegter Kriterien vor allem jene Aspekte erfassen, die sie selbst als bedeutsam erachten. Dadurch können die Kriterien der Befragten in den Hintergrund treten, obwohl diese als Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt gelten (Pohlmann, 2022, S. 50). In dieser Forschungsarbeit wurde der qualitative Ansatz gewählt, um die subjektiven Sichtweisen der Befragten in Bezug auf inklusives Wohnen möglichst umfassend zu erfassen.

4.2 Sampling

Für die Forschungsarbeit, die sich auf das Zusammenleben in gemischten Wohngemeinschaften fokussiert, wurden potenzielle Gruppen mittels gezielter Internetrecherche in der ganzen Schweiz identifiziert. Ausschlaggebend war, dass in den jeweiligen Wohngemeinschaften Menschen mit und ohne Behinderung tatsächlich zusammenleben. Ambulante oder stationäre Wohnformen wurden bewusst ausgeschlossen, da sie nicht dem spezifischen Fokus der Untersuchung entsprechen. Konkret wurde also nach Wohngemeinschaften in der Schweiz gesucht, welche folgende Personengruppen beinhalten:

- Menschen mit Behinderung, welche in der Wohngemeinschaft leben
- Menschen ohne Behinderung, welche in der Wohngemeinschaft leben

- Fachpersonen, welche die Menschen mit Behinderung begleiten und unterstützen

Der Erstkontakt zu den Einrichtungen erfolgte über sogenannte Gatekeeper (Petrucci & Wortz, 2007), welche in den institutionellen Strukturen als Schnittstelle fungieren und den Zugang zu möglichen Teilnehmenden ermöglichen. Diese Gatekeeper stellten den Kontakt her, leiteten das Forschungsvorhaben und die Interviewanfrage. Die gesamte Kommunikation verlief ausschliesslich über die Gatekeeper, um die organisatorischen Abläufe schlank zu halten.

Um eine möglichst breite Vielfalt an Perspektiven abzubilden, wurde angestrebt, alle drei Personengruppen innerhalb einer Institution gleichzeitig einzubeziehen. Daher fiel die Entscheidung zugunsten von Fokusgruppen. Dieses Format versprach einen differenzierten Einblick in das gemeinsame Wohnen, da sowohl persönliche Erfahrungen als auch institutionelle Rahmenbedingungen und begleitende Unterstützungskontexte berücksichtigt werden konnten.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die beiden durchgeführten Fokusgruppen und die darin vertretenen Personen. Die Abkürzungen geben im Kapitel 6 Aufschluss darüber, welche Aussage von welcher Person getätigt wurde:

Institution 1	Institution 2
- 2 Personen mit Behinderung (1mB)	- 2 Personen mit Behinderung (2mB)
- 1 Person ohne Behinderung (1oB)	- 2 Personen ohne Behinderung (2oB)
- 2 Assistenzpersonen (1AP)	- 1 Sozialpädagogische Begleitung (2SB)

Tabelle 2: Auflistung Interviewpersonen (eigene Darstellung)

Die Teilnehmenden für ein Interview werden üblicherweise gezielt ausgewählt, entweder entlang theoretischer Kriterien (Theoretical Sampling) oder nach inhaltlichen Merkmalen. Dabei kann es sich um Fokusgruppen mit natürlichen Realgruppen oder mit künstlich zusammengestellten Gruppen handeln (Vogl, 2014, S. 584). Realgruppen zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Mitglieder auch ausserhalb der Erhebung miteinander in Beziehung stehen und gemeinsame Erfahrungs- oder Milieuhintergründe teilen. Dies kann zu authentischen Interaktionen und einer gemeinsam entwickelten Handlungspraxis beitragen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass bestehende Rollenstrukturen die Offenheit der Diskussion beeinflussen. Künstlich gebildete Gruppen hingegen ermöglichen eine gezielte und forschungsleitende Zusammensetzung, insbesondere dann, wenn unterschiedliche Perspektiven für die Beantwortung der Fragestellung zentral sind (Liebig & Nentwig-Gesemann, 2009, S. 105). Wesentlich ist zudem, dass die Gruppe genügend gemeinsame Erfahrungen besitzt, um zum Thema diskutieren zu können. Gleichzeitig sollte sie nicht zu homogen sein, da stark einheitliche Sichtweisen die Diskussion oberflächlich machen können (Vogl, 2014, S. 584).

Vor diesem Hintergrund lässt sich die Gruppe der vorliegenden Untersuchung methodisch nicht als klassische Realgruppe einordnen. Zwar leben die Teilnehmenden gemeinsam in einer Wohngemeinschaft und verfügen dadurch über eine gemeinsame Alltagspraxis, dennoch unterscheiden sie sich deutlich hinsichtlich ihrer sozialen Rollen, Verantwortlichkeiten und Erfahrungshintergründe. Die Gruppe setzt sich aus Menschen mit und ohne Behinderung sowie aus Fachpersonen zusammen und weist damit eine heterogene Zusammensetzung auf, wie sie typisch für gezielt zusammengestellte künstliche Gruppen ist. Dieses Setting ermöglicht es, vielfältige Sichtweisen auf das gemeinsame Wohnen einzubeziehen und unterschiedliche Positionierungen sichtbar zu machen.

4.3 Datenerhebung und Datenaufbereitung

Wie bereits im Sampling erwähnt, wurden Fokusgruppengespräche durchgeführt. Fokusgruppen sind gemäss Vogl (2014) geplante Gespräche, in denen Informationen zu einem klar deklarierten Thema in offener Atmosphäre erhoben werden. Diese Form der Gruppendiskussion ähnelt alltäglichen Unterhaltungen, da persönliche Erfahrungen, Argumente und gegenseitige Ergänzungen im Mittelpunkt stehen. Zentrale Bedeutung hat die Interaktion zwischen den Teilnehmenden (S. 581).

Fokusgruppen sind in der Regel qualitativ ausgerichtet und zielen auf Natürlichkeit, Offenheit und kommunikative Dynamik ab. Die gegenseitige Beeinflussung der Teilnehmenden trägt dazu bei, dass Fokusgruppen eine hohe Realitätsnähe aufweisen und argumentativen Entwicklungsprozessen Raum geben (Vogl, 2014, S. 581). Im Gegensatz zu Einzelinterviews oder standardisierten Gruppenbefragungen zielen Gruppendiskussionen nicht primär darauf ab, möglichst viele Informationen zu vorgegebenen Fragen zu sammeln. Stattdessen steht das gemeinsame Erzeugen und Sichtbarmachen von kollektivem Wissen, geteilten Erfahrungen sowie gruppenspezifischen Handlungspraxen im Vordergrund (Liebig & Nentwig-Gesemann, 2009, S. 104).

Bevor eine Gruppendiskussion durchgeführt wird, müssen zudem organisatorische Rahmenbedingungen geklärt werden. Wichtig sind ein störungsfreier Raum, eine klare Zeitplanung von ein bis zwei Stunden und funktionstüchtige technische Aufnahmemittel. Diese Bedingungen ermöglichen einen reibungslosen Ablauf und gewährleisten die Qualität der Datenerhebung (Liebig & Nentwig-Gesemann, 2009, S. 106). Aus diesen Gründen wurden die beiden Fokusgruppen direkt in den jeweiligen Wohngemeinschaften durchgeführt. Durch die Durchführung im vertrauten Umfeld sollte ein möglichst offenes Setting geschaffen werden, das den Teilnehmenden gestattet, frei und ungezwungen von ihren Erfahrungen zu berichten.

Für die Durchführung der Fokusgruppen wurde im Vorfeld ein Leitfaden erarbeitet. Ein solcher Leitfaden bietet eine grundlegende Struktur, ohne den Verlauf der Diskussion zu stark einzuengen. Er beinhaltet in der Regel offene, breit formulierte Fragen, die es der Moderation ermöglichen, flexibel auf unerwartete Beiträge oder neue Themen einzugehen (Vogl, 2014, S. 583). Für die Erstellung eines geeigneten Leitfadens ist es notwendig, im Vorfeld zentrale Themenbereiche zu definieren, aus denen die Interviewfragen abgeleitet werden. Der Leitfaden dient dabei vor allem als Orientierungshilfe und Gedächtnisstütze im Gesprächsverlauf (Strelow, 2006).

Die beiden Fokusgruppen wurden mit einem Tonaufnahmegerät aufgezeichnet und im Anschluss in Schriftdeutsch transkribiert. Vor Beginn des Gesprächs wurden die Teilnehmenden über das Ziel der Diskussion informiert, die Einverständniserklärung eingeholt und die Einhaltung der Anonymität zugesichert. Die Durchführung der Interviews orientierte sich am zuvor erstellten Leitfaden mit seinen Themenbereichen. Ergänzend wurden während der Diskussion Notizen zu zentralen Aussagen aufgeschrieben.

4.4 Datenauswertung

Da lediglich zwei Fokusgruppen durchgeführt wurden, wurde auf das Auswertungsverfahren von Mühlfeld zurückgegriffen. Nach seiner Methodik lassen sich die Interpretationen der Interviewaussagen nicht nur durch einen «Durchgang» eruieren. Es benötigt eine genauere Sichtung der Transkription. Diese Vorgehensweise gilt als pragmatisches Auswertungsverfahren, da sie im Vergleich zu hermeneutischen Ansätzen zeitlich und ökonomisch weniger aufwendig ist (Mayer, 2013, S. 48). Für die Auswertung ist ausschliesslich der inhaltliche Verlauf der Diskussion relevant. Daher wurden weder Pausen noch Stimmverläufe oder andere parasprachliche Merkmale verschriftlicht, da sie nicht Bestandteil der Analyse sind (Mayer, 2013, S. 47-48).

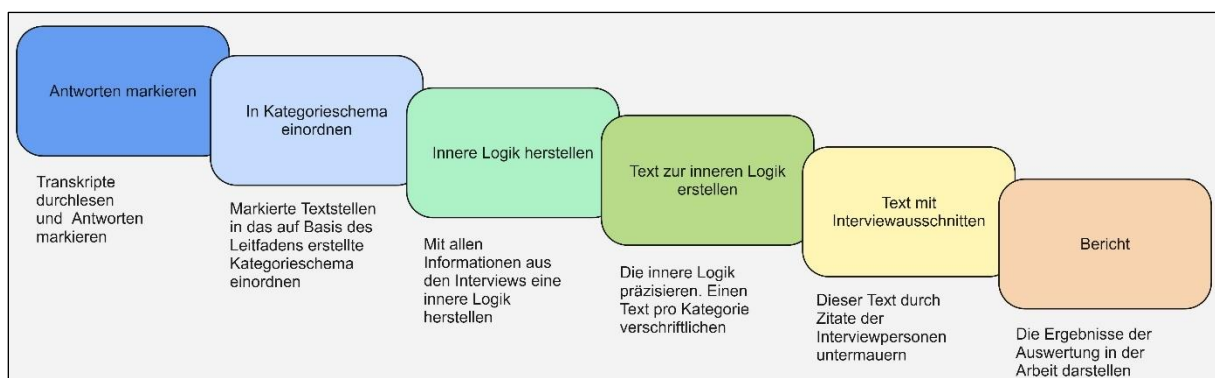


Abbildung 4: Auswertungsverfahren nach Mühlfeld (eigene Darstellung auf der Basis von Mayer, 2013, S. 47-48)

Die Auswertung der Interviews erfolgte in mehreren aufeinander aufbauenden Schritten. Zuerst wurden die Transkripte vollständig durchgelesen und relevante Antworten markiert. In einem zweiten Schritt wurden die markierten Textstellen in das zuvor auf Basis des Leitfadens erstellte

Kategorieschema eingeordnet. Anschliessend wurde unter Berücksichtigung aller im Interview enthaltenen Informationen eine innere Logik innerhalb der einzelnen Kategorien hergestellt. Diese innere Logik bildete die Grundlage für den nächsten Schritt, in dem pro Kategorie ein präzisierter und zusammenhängender Text verfasst wurde. Darauf aufbauend wurde dieser Text mit passenden Zitaten der Interviewpersonen untermauert. Abschliessend wurden die gewonnenen Ergebnisse in dieser Arbeit dargestellt.

5 Darstellung der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse aus den zwei durchgeführten Fokusgruppen dargestellt. Aus dem zuvor erstellten Kategorieschema haben sich acht Kategorien gebildet, auf diese nun eingegangen wird. Um die Wirkung der Ergebnisse zu untermauern, wurden passende Zitate aus den Interviews hinzugefügt. Die Zitate wurden aus Gründen der Verständlichkeit sprachlich angepasst, ohne dabei den Inhalt zu verändern. Die am Ende der Zitate verwendeten Abkürzungen dienen der Zuordnung der jeweiligen Aussagen und werden in Kapitel 4.2 erläutert.

5.1 Bekanntheit & Zugänglichkeit der Angebote

Die Ergebnisse der Fokusgruppen zeigen, dass die Bekanntheit und Zugänglichkeit inklusiver Wohnangebote einen zentralen Einfluss auf die erfolgreiche Gewinnung neuer Bewohnenden haben. Auffällig ist dabei, dass viele Teilnehmende eher zufällig auf entsprechende Wohnangebote aufmerksam wurden und zuvor teilweise gar nicht wussten, dass solche Wohnformen existieren.

«Ich wusste nicht, dass es diese Möglichkeiten gibt. Weil ich komme aus Italien und dort kenne ich keine solche Angebote. Und auch hier in der Schweiz gibt es vielleicht nicht viele» (1oB, Z. 39-44).

Für die Entdeckung der Angebote spielten besonders digitale Plattformen wie Wohnungsportale, die Website des jeweiligen Vereins sowie Hinweise von Bekannten oder Beratungsstellen eine entscheidende Rolle.

«Eine Kollegin hat mich auf eine Beratungsstelle hingewiesen. Durch diese Beratungsstelle bin ich auf das Angebot aufmerksam geworden» (1mB, Z. 86-88).

«Ich habe mich über ein Inserat auf Flatfox auf die WG beworben» (1oB, Z. 93).

«Das Inserat war auf mehreren Plattformen ausgeschrieben, worauf ich mich gemeldet habe» (2oB, Z. 126-127).

Diese eher zufällige Vermittlung unterstreicht, dass inklusive Wohngemeinschaften in der Schweiz bislang nur eingeschränkt sichtbar sind und potenzielle Interessierte das Angebot nicht aktiv suchen, sondern häufig „darüber stolpern“.

Gleichzeitig wurde von den Teilnehmenden mehrfach betont, dass es schweizweit nur sehr wenige vergleichbare Wohnformen gibt.

«Wie du sagst, es gibt nicht viele solcher Angebote» (2mB, Z. 400-401).

Trotz dieser begrenzten Angebotslage besteht bei den Befragten ein klar formulierter Wunsch nach einer Ausweitung entsprechender Wohnformen.

«Ich wünsche mir, dass es mehr Vereine gibt, die solche Wohnformen anbieten» (1mB, Z. 294-295).

Die beschränkte Sichtbarkeit kann somit die Vielfalt und Passung von Bewohnenden reduzieren und erschwert die gezielte Gewinnung geeigneter Personen. Eine der interviewten Institutionen versucht den Zugang durch leichte Sprache und Vernetzung niederschwellig zu gestalten. Dennoch blieb dieser Ansatz bei der letzten Ausschreibung für eine neue Bewohnende ohne Resonanz.

«Also tatsächlich ist die Auswahl relativ spärlich muss ich ganz ehrlich sagen. Beim letzten Mal haben wir versucht mit einfacher Sprache mehr Leute anzusprechen. C. die Geschäftsleiterin ist relativ vernetzt und hat das auch an alle Stellen verschickt, die sie kennt. Dort kam aber keine Rückmeldung. Da sind wir auch am Schauen, was braucht es genau, dass die noch mehr publik ist oder dass es zu wenig ausgestellt ist. Ich kann es gar nicht sagen, was genau das Problem ist» (2SB, Z. 146-151).

5.2 Niederschwelliger Bewerbungsprozess

Der Bewerbungsprozess wird in beiden untersuchten Wohngemeinschaften bewusst versucht, niederschwellig zu gestaltet. Der Einstieg erfolgt in der Regel wie bereits erwähnt über kommerzielle Kanäle, wie Wohnplattformen oder Ausschreibungen über die eigene Homepage. Interessierte Personen nehmen per E-Mail oder über das Kontaktformular der Website Verbindung auf.

«Da habe ich im Internet geschaut. Und bin dann auf die Seite vom Verein gestossen. Dann habe ich mich da mal per Mail gemeldet. Dann ist das immer weitergegangen» (1mB, Z. 67-70).

In beiden Institutionen ist der Bewerbungsprozess vergleichbar und insgesamt relativ einfach aufgebaut. Er unterscheidet sich nur begrenzt von anderen Wohnangeboten. Eine Ausnahme besteht darin, dass die Bewerbenden nach der ersten schriftlichen Kontaktaufnahme zunächst mit den Leitungspersonen der Institutionen in Austausch treten. Dieser Erstkontakt erfolgt in der Regel vorgängig über Videokonferenzen. Erst nach diesem Austausch werden die interessierten Personen zu einem persönlichen Treffen mit der bestehenden Wohngemeinschaft eingeladen. Aus der Perspektive eines Bewohnenden ohne Behinderung in Institution 2 stellte sich das Bewerbungsverfahren wie folgt dar:

«Ich hatte mich gemeldet und hatte zuerst ein Gespräch mit den der Geschäftsführerin und Sozialpädagogin vom Verein. Online per Teams. 121-122 Genau dann hatte ich mit den beiden ein Gespräch, plus N. die Mieterin welche vorher hier gelebt hat. Das war mal unter der Woche. Dann hat es eine Weile gedauert und dann haben sie mir einen Vorschlag gemacht, ich solle

doch vorbeikommen und die WG kennenlernen. Und dann habe ich alle Mal getroffen. Es waren alle da» (2oB, Z. 126-130).

Bei Institution 1 gestaltete sich das Bewerbungsverfahren beinahe identisch. Der Unterschied bestand darin, dass sich die Wohngemeinschaft zunächst über Zoom kennenlernte. Erst nach dem Einzug des Bewohnenden ohne Behinderung fand ein erstes persönliches Treffen statt.

«Der Verein hat die Beschreibung auf Flatflox geschrieben und es war eine normale Bewerbung. Vorher habe ich eine Bewerbung für ein anderes WG gemacht. Ich habe in einem anderen WG gewohnt und es war das gleiche. Es gab ein Inserat. Wir haben eine Videobesprechung gemacht. Ich habe «Ja» gesagt und dann bin ich umgezogen» (1oB, Z. 93-97).

«Ja, Zoom. Wir haben eine Videobesprechung gemacht. Dann bin ich direkt umgezogen und wir sind uns kennengelernt. Das war der erste Tag, an dem ich hier war» (1oB, Z. 107-108).

Die Anforderungen an Bewerbende ohne Behinderung werden in Institution 2 im Vorfeld von den Leitungspersonen grob definiert. So wird beispielsweise erwartet, dass den Bewerbungsunterlagen eine kurze Präsentation beigelegt wird, in der die Motivation für das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft dargelegt wird.

«Der Wunsch der Geschäftsleitung ist wirklich da, dass bei den Bewerbungen eine kurze Präsentation dabei ist und eine Motivation oder Begründung, wieso man sich das hier in der WG vorstellen kann» (2SB, Z. 151-154).

Mehrere Interviewpersonen mit Behinderung berichten, dass der Bewerbungsprozess für sie einfach und gut zugänglich war. Die Institutionen unterstützen bei Bedarf beim Ausfüllen der Unterlagen sowie bei administrativen Schritten gegenüber Ämtern und Finanzierungsstellen.

«Da hat mir die Mitarbeiterin vom Verein geholfen. Mit dem ganzen Bewerben. Die Bewerbung ist einfach gegangen. Aber dann das mit den ganzen Ämtern. Da haben sie mir vom Verein geholfen. Mit den ganzen Papieren und Bewilligungen, die man einreichen musste» (1mB, Z. 144-147).

«Ich habe mich beim Bewerbungsverfahren gut unterstützt gefühlt» (2mB, Z. 149).

Die Dauer des Bewerbungsprozesses variiert. Während manche Personen rasch einziehen können, verzögert sich der Prozess bei anderen aufgrund terminlicher Abhängigkeiten, Ferienabwesenheiten oder der beruflichen Auslastung der Beteiligten. Für Menschen mit wenig zeitlicher Flexibilität kann dies eine Herausforderung darstellen, da der Einzug häufig an enge Zeitfenster gebunden ist. Die Situation des Bewohnenden ohne Behinderung in Intuition 2 hat sich sehr angeboten, da er vorher bei den Eltern lebte und so sein Auszugstermin flexibel gestalten

konnte. Für Personen in einem bestehenden Mietverhältnis mit dreimonatiger Kündigungsfrist wäre ein solcher Umzug unter Umständen nicht möglich gewesen.

«Ich habe gemerkt, dass der Prozess relativ lang gegangen ist. Halt dadurch, dass man zuerst reinschreibt und dann ein Interview macht, muss man zuerst mal einen Termin finden, wo wir alle drei Zeit haben. Also logischerweise, alle sind arbeitstätig. Und nachher war, glaube ich, noch jemand in der Ferien von der WG. Und dann hat es Termine erst nachher gegeben. Und dann war die Idee, dass ich möglichst bald einziehe, entweder Oktober oder November. Und wir hatten ein Gespräch, glaube ich, im September. Und dann kam ich hierher. Also nachdem ich in der WG war, ging es noch zwei Wochen. Und dann bin ich eingezogen. Und der Prozess ging schon etwa einen Monat. Und dann habe ich gemerkt, ich hatte mega das Glück, ich habe zwischendurch bei meinen Eltern gewohnt, weil ich am Reisen war. Und dadurch war ich mega flexibel vor der Dauer. Daher musste ich mir überlegen, soll ich darauf warten oder soll ich mich jetzt auf etwas anderes bewerben? Und dann habe ich gefunden, ich habe es mega lässig gefunden. Und habe mir dann die Zeit für das ganze Bewerbungsverfahren genommen aber hatte die Zeit auch gehabt» (2oB, Z. 226-238).

Die Institutionen betonen zudem, dass sich ihr Bewerbungsprozess stets im Wandel befindet. In Institution 2 ist geplant, das Verfahren künftig separat auf Menschen mit und ohne Behinderung auszurichten.

«Das ist ein stetiger Prozess. Aber es ist einfach jetzt wirklich klar, dass wir das öffnen wollen. Dass das einfach wie so auf zwei Seiten das Verfahren läuft, das Bewerbungsverfahren für Menschen mit und für Menschen ohne Beeinträchtigung» (2SB, Z. 206-213).

5.3 Partizipative Auswahl / Passung

Die Aussagen der Interviewpersonen zeigen, dass die Auswahl von neuen Mitbewohnenden in beiden untersuchten Wohngemeinschaften als gemeinschaftlicher Prozess gestaltet wird, an dem sowohl die Institutionen als auch die bestehenden WG-Mitglieder beteiligt sind. Die Auswahl erfolgt also im Zusammenspiel zwischen der Institution und den WG-Mitgliedern.

In beiden Institutionen erfolgt zunächst eine Vorselektion der eingehenden Bewerbungen durch die Leitungspersonen der Vereine. Dabei werden Dossiers ausgeschlossen, die nicht zu den grundsätzlichen Rahmenbedingungen der Wohngemeinschaft passen. Im Anschluss findet ein Erstgespräch statt, an dem wenn möglich auch eine Person aus der bestehenden Wohngemeinschaft beteiligt ist.

«Ja also beim Bewerbungsprozess wird eine Vorfilterung gemacht, um Dossier auszusiebeln, die gar nicht passen» (2SB, Z. 179-180).

«Wir machen aber grundsätzlich die erste Vorselektion der Bewerbungen und schauen, dass im Vorgespräch jemand von der WG dabei ist, damit die Bewerbenden einen ersten Eindruck der WG erhalten. Es ist eine mega schwierig Entscheidung, die wir schlussendlich treffen müssen» (2SB, Z. 137-140).

Nach dieser Vorselektion berät sich die Wohngemeinschaft darüber, ob aus ihrer Sicht eine Passung besteht. Die Interviewpersonen berichten, dass die bestehende WG dabei die Möglichkeit hat, ihre Einschätzung einzubringen und gemeinsam zu entscheiden, ob eine Bewerberin oder ein Bewerber für das Zusammenleben geeignet erscheint.

«J. und ich haben dich genau geprüft!» (1mB, Z. 99)

«Wir machen das Erstgespräch und danach wird die WG getroffen. Danach dürfen alle Bewohnenden sagen, ob sie einverstanden sind oder nicht. Alle müssen das OK geben, ansonsten kommt es nicht zum Mietverhältnis» (2SB, Z. 170-173).

In den bisherigen Fällen handelte es sich meist um einzelne Bewerbungen, über die gemeinsam entschieden wurde. Situationen mit mehreren gleichzeitigen Bewerbenden traten bislang nicht auf, da sich zu wenige passende Personen beworben haben, welche der WG vorgestellt werden konnten. Der Wunsch der Bewohnenden wäre es jedoch, aus mehreren geeigneten Bewerbenden auswählen zu können.

«Bei den Bewohnenden ist auch der Wunsch, dass sie die Möglichkeit haben von 2-3 Bewerbenden auszusuchen» (2SB, Z. 154-156).

«Es hat noch nie gegeben, dass die Leitung zwei Leute auf einmal vorgestellt hätten. Bis jetzt hatten wir nur eine bewerbende Person und wir konnten entscheiden ob ja oder nein» (2oB, Z. 180-182).

Gleichzeitig wird beschrieben, dass Partizipation im Auswahlprozess ein fortlaufender Aushandlungsprozess ist, bei dem unterschiedliche Meinungen berücksichtigt werden müssen. Die Koordination gestaltet sich dabei als anspruchsvoll, da viele Personen in den Entscheidungsprozess eingebunden sind.

«Das ist total im Wandel. Mit der Partizipation muss man schauen, dass man alle Meinungen abholt. Und auch mit dem Organisatorischen ist es schwierig, da ja mega viele Leute beteiligt sind» (2SB, Z. 135-142).

Unabhängig vom Mitspracherecht der WG-Mitglieder liegt die finale Entscheidung über die Aufnahme von neuen Bewohnenden beim jeweiligen Verein. Erst wenn sowohl die Wohngemeinschaft als auch der Verein dem Mietverhältnis zustimmen, kommt dieses zustande.

Die Mitentscheidung der Bewohnenden wird somit als wichtiger Bestandteil des Prozesses beschrieben, bleibt jedoch in einen institutionell gesteuerten Entscheidungsrahmen eingebettet.

«Natürlich muss aber am Schluss der Verein mit der Bewerbung einverstanden sein und die Person absegnen» (1oB, Z. 115).

«Was ich noch spannend finde, also ich bin noch nie bei solch einem Prozess dabei gewesen, aber ich glaube die WG kann sagen, ob es ihr passt oder nicht. Aber der Verein macht am Schluss die finale Entscheidung» (2oB, Z. 175-177).

5.4 Finanzielle & strukturelle Rahmenbedingungen

Die finanzielle Absicherung des Wohnens beruht in den untersuchten Wohngemeinschaften auf unterschiedlichen individuellen und institutionellen Grundlagen. Vor allem personenbezogenen Unterstützungsleistungen sind wichtig, speziell die Assistenzbeiträge der Invalidenversicherung. Mehrere Interviewpersonen berichten, dass ihnen eine bestimmte Anzahl Assistenzstunden zugesprochen wird, innerhalb derer sie selbst entscheiden können, wie diese eingesetzt werden und welche Assistenzpersonen sie beschäftigen.

«Ich bekomme meine Stunden, mit welchem ich umgehen muss. Mit diesen Stunden kann ich dann die Assistenz auswählen» (1mB, Z. 271-272).

Ergänzend werden pflegerische Leistungen, wie beispielsweise die Spitex, über die Krankenkasse finanziert.

«Ich habe sieben Assistent:innen und erhalte vier Stunden täglich von der IV. Da ist die Spitex nicht dabei, die übernimmt die Krankenkasse» (1mB; Z. 267-277).

Die konkrete Ausgestaltung der Unterstützung variiert zwischen den Bewohnenden. So unterscheiden sich sowohl der Umfang der zugesprochenen Assistenzstunden als auch die Anzahl der eingesetzten Assistenzpersonen. Die Verantwortung für die Organisation der Assistenz liegt dabei bei den betroffenen Personen selbst.

Neben diesen laufenden Unterstützungsleistungen spielen bei einzelnen Wohnprojekten auch private finanzielle Beiträge eine Rolle. Die Interviewperson von Institution 2 berichtet, dass sie sich durch eigene finanzielle Mittel an der Realisierung oder Finanzierung des Projekts der inklusiven WG beteiligt hat, etwa durch Einlagen im Rahmen einer Genossenschaft. In diesem Fall ist die Person nun Sponsor des Vereins und hat so den Aufbau des Wohnprojekts von Beginn an unterstützt.

«Dann habe ich Geld reingebuttert und dies gemacht. Ich habe nämlich geerbt, da mein Vater gestorben ist und nun bin ich Sponsor» (2mB, Z. 18-21).

«Ich habe 10'000 eingezahlt, für die Finanzierung des Projekts. Nun bin ich auch Mitglied, da es eine Genossenschaft ist» (2mB, Z. 99-100).

Strukturell unterscheiden sich die Wohnverhältnisse ebenfalls. In einer der untersuchten Wohngemeinschaften verfügen die Mitbewohnenden über Untermietverträge. Der Hauptmietvertrag wird dabei von der Institution getragen. Dieses Modell hat zur Folge, dass das finanzielle Risiko bei Leerständen nicht von den einzelnen Bewohnenden getragen werden muss, sondern bei der Institution liegt. Entsprechend fallen für die Mitbewohnenden keine Genossenschaftsbeiträge an, da diese von der Organisation übernommen werden.

«Was vielleicht noch wichtig zu erwähnen ist, ist dass die Mitbewohnenden von der WG einen Untermietvertrag haben. Der Verein mietet als die Genossenschaft die Wohnung. Und so wie ich das verstanden habe, ist dann das Risiko nicht auf den Mitbewohnenden, falls ein WG-Zimmer mal leer steht. Und deshalb müssen wir auch nicht den Genossenschaftsbeitrag zahlen. Dieser zahlt der Verein. Also damit wir das Risiko nicht tragen, falls es neue Mitbewohnende gibt» (2oB, Z. 110-116).

5.5 Selbstbestimmung, Normalität & Assistenzorganisation

Für Bewohnende ist das Leben in einer inklusiven Wohngemeinschaft stark mit dem Wunsch nach Normalität und Selbstbestimmung verbunden.

«Was bringt es genau mit sich, hier in dieser Wege zu wohnen? Ich denke, Normalität» (1mB, Z. 229-231).

Mehrere Personen meinen, dass sie bewusst keine Sonderrolle einnehmen möchten, sondern ein möglichst gewöhnliches WG-Leben anstreben. Dazu gehört insbesondere der Wunsch, den Alltag ähnlich zu gestalten wie andere Mitbewohnende, ohne dass die Beeinträchtigung im Vordergrund steht. Es soll «normal» miteinander umgegangen werden.

«Für mich ist das ganz normal. Wenn man normal zu mir tut, tu ich kann ganz normal mit ihnen» (2mB, Z. 358-359).

Entscheidungsfreiheiten wie selbst gewählte Essens- oder Schlafenszeiten, individuelle Tagesstrukturen oder spontane Aktivitäten tragen wesentlich zum Erleben von Normalität bei.

«Hier in der WG hat man schon diverse Sachen, die man wie die anderen machen kann. Man hat gewisse Sachen wie Haushalt oder Einkaufen mit Kochen - alltägliche Dinge. Das möchte ich hier machen. In der Wohngruppe sind die Dinge vorbestimmt. An dem Tag muss z.B. das gemacht werden. Es ist schön hier, dass man hier jeden Tag selbst planen kann» (1mB, Z. 238-242).

Vergangene Wohnformen, besonders institutionelle oder betreute Settings, werden teilweise als wenig passend beschrieben, da die Selbstbestimmung infolge von klaren vorgegebenen Tagesstrukturen eingeschränkt wird.

«Ich war im Heim. Da hat mir die Struktur nicht mehr gepasst. Weil man halt in einer Wohngruppe in dem Heim war. Und in dem Sinn nicht so entscheiden konnte, ja, das will ich jetzt essen oder ich will dann ins Bett. Man hat dann halt wie Strukturen gehabt. Und da habe ich gemerkt, es passt mir nicht mehr» (1mB, Z. 64-67).

Der Wunsch weg von institutionalisierten zu privaten Wohnformen ist gross. Oftmals können Menschen mit Behinderung nicht selbst entscheiden, wie und wann sie leben möchten. Eine grosse Rolle spielten hier die Eltern eines Bewohnenden. Die Eltern waren der Meinung, dass er noch nicht bereit sei, um eigenständig in einer privaten Wohnform zu leben.

«Ich habe zuerst leider zwei Jahre in einer Aussenwohngruppe leben müssen, da meine Eltern das Gefühl hatten, ich sei noch nicht bereit. Da wusste ich, ich muss nur zwei Jahre und keine Minute länger. Ich hatte damals schon das Gefühl, ich sei bereit, um allein zu wohnen» (2mB, Z. 7-12).

Der Übergang in eine private Wohnform wird von den Befragten als wichtiger Schritt hin zu mehr Unabhängigkeit erlebt. Trotz der gewonnenen Selbstständigkeit sei weiterhin Unterstützung vorhanden, wodurch ein Gefühl von Sicherheit bestehen bleibt.

«Für dich ist die Unabhängigkeit schon sehr wichtig gewesen. Und jetzt hier hast du das. Aber trotzdem bist du nicht komplett auf dich allein gestellt» (2oB, Z. 478-489).

Im gemeinsamen Alltag organisieren die Bewohnenden ihre Unterstützung bedarfsorientiert. Aufgaben im Haushalt werden entsprechend den individuellen Fähigkeiten verteilt, sodass jede Person einen Beitrag leisten kann. Unterstützung wird dort in Anspruch genommen, wo sie notwendig ist, beispielsweise bei körperlich anspruchsvollen Tätigkeiten, während andere Aufgaben selbstständig übernommen werden.

«Ich kann nicht putzen, da ich nicht stemmen kann. Dafür wische ich den Tisch ab oder decke auf» (2mB, Z. 331-337).

«Ich kann z.B. Sachen nicht gut schneiden, da wird mir geholfen. Das ist sehr schön» (2mB, Z. 358-359).

«Ich glaube, jeder tut so ein bisschen ein seinen Beitrag leisten» (2oB, Z. 339).

Zudem wird das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft als geprägt von gegenseitiger Rücksichtnahme erlebt. Gemeinsame Aktivitäten finden statt, gleichzeitig wird akzeptiert, dass

alle Mitbewohnenden eigene Tagesstrukturen und Verpflichtungen haben. Das Zusammenleben wird dadurch als normaler WG-Alltag wahrgenommen, in dem Nähe und Distanz flexibel gestaltet werden können.

«Aber es ist halt so, jeder hat seinen normalen Alltag und dann machst du am Abend auch nicht mehr weiss Gott was» (2oB, Z. 288-290).

«Und dann sind jetzt zwar alle rum, aber ich sehe mich auch mal nicht so wirklich viel. Ja, aber ich glaube, es ist halt ein bisschen unvermeidbar, weil jeder hat sein eigenes Leben» (2oB, Z. 317-319).

5.6 Soziales Netz & Gruppenzusammensetzung

Das soziale Umfeld innerhalb der Wohngemeinschaften spielt für die Bewohnenden eine wichtige Rolle. Mehrere Interviewpersonen sagen, dass sie den regelmässigen Kontakt zu anderen Menschen benötigen und das Zusammenleben mit unterschiedlichen Personen als bereichernd erleben.

«Ich brauche Leute um mich» (1mB, Z. 61).

So findet eine befragte Person speziell die Vielfalt an Mitbewohnenden sowie an Assistenzpersonen schön, die für Abwechslung und Gesprächsanlässe im Alltag sorgt.

«Ich bin hier seit Februar und ich fühle mich gut. Also es gibt immer viele Leute zwischen Assistentin und Assistenten und das finde ich mega cool. Weil es gibt immer etwas zu erzählen und du hast viele verschiedene Leute. Und das ist für mich gut» (1oB, Z. 25-28).

Gemeinsame Mahlzeiten stellen einen wichtigen Bestandteil des sozialen Zusammenlebens dar. In beiden Wohngemeinschaften wird berichtet, dass das gemeinsame Kochen und Essen fest im Alltag verankert ist. Auch wenn die Tagesstrukturen der Bewohnenden aufgrund von Arbeit, Studium oder Schichtdiensten unterschiedlich sind und sich viele tagsüber kaum begegnen, bildet der Abend einen wichtigen Zeitpunkt für Austausch und gemeinsames Zusammensein.

«Ja, ich glaube, was uns allen sehr wichtig ist und was wir eigentlich auch jeden Abend machen, die, die zusammen da sind, kochen zusammen und essen zusammen» (2oB, Z. 287-288).

«wir essen eigentlich meistens eh zusammen» (2mB, Z. 296).

Feste Abmachungen für ein Abendessen existieren jedoch nicht. Ob gemeinsam gegessen wird, hängt vom Bedürfnis der einzelnen Bewohnenden ab. Diese offene Handhabung wird im Gegenzug zu Austauschen ebenfalls geschätzt.

«Wir essen alle unsere Dinge sozusagen. Aber wenn wir alle zusammen sind, wir essen zusammen» (1oB, Z. 209-210).

Die Bewohnenden schildern zudem, dass sie sich trotz individueller Alltagsrhythmen nicht einsam fühlen. Vor allem für eine Bewohnerin aus Institution 2, die neu in eine Stadt gezogen ist, wird die Wohngemeinschaft als wichtiger sozialer Anknüpfungspunkt beschrieben. Sie ermöglicht es, rasch Kontakte aufzubauen und sich eingebunden zu fühlen.

«Also, ich finde, man fühlt sich sicher nicht einsam, vor allem, wenn ich jetzt so... Ich bin in meine Stadt gezogen, und dann hast du gerade ein WG, wo die Leute zu Hause sind, mit denen kannst du Sachen machen, neben der Schule Kollegen und so. Und wenn du neu an einem Ort bist, gibt es einem schon sehr viel, wenn du schon ein bisschen angebunden bist. Ja, langweilig wird es sicher nie» (2oB, Z. 365-369).

In Bezug auf die Gruppenzusammensetzung wird deutlich, dass die Grösse der Wohngemeinschaft für einige Interviewpersonen ein relevantes Kriterium ist. Mehrere Bewohnende bevorzugen eine grössere WG mit mehreren Personen, da dies die soziale Dynamik stärkt und das Gefühl von Gemeinschaft fördert.

«Für mich war es fast wichtiger, einfach eine grosse WG zu haben. Mindestens vier Leute, haben wir gesagt, das war mein Suchfilter. Also vier Leute» (2mB, Z. 320-321).

5.7 Kommunikations- und Konfliktkultur

Kommunikation im Alltag der Wohngemeinschaften spielen eine wichtige Rolle. Die Bewohnenden berichten, dass das Zusammenleben mit mehreren Personen einen erhöhten Abstimmungsbedarf mit sich bringt und Geduld erfordert. Gleichzeitig werden frühere Wohnenerfahrungen mit gemischten Vor- und Nachteilen beschrieben, insbesondere in Bezug auf Sauberkeit und zwischenmenschliche Kommunikation.

«Ich habe auf einer Gruppe gewohnt, noch mit fünf weiteren, also zu sechst. Und ja, es sind mehr Menschen und man muss viel mehr miteinander besprechen. Es braucht dann auch immer Geduld und so» (1mB, Z. 16-17).

In den untersuchten Wohngemeinschaften werden hingegen kaum kommunikative Schwierigkeiten erlebt.

«Und vorher habe ich im WG gelebt und es gibt immer Vor- und Nachteile. Es gibt unsaubere Leute, es gibt unnette Leute, es gibt immer Vor- und Nachteile. Und mit manchen Leuten ist die Kommunikation schwierig. Hier habe ich noch nie ein Problem gehabt» (1oB, Z. 27-31).

«Ja, ich denke die Situation mit J. und Jo. ist perfekt. Kommunikation ist ganz wichtig. Wenn etwas nicht so gut läuft, wir sagen das direkt. Und auch mit den Sozialarbeitenden ist das Verhältnis super. Alle sind nett und das gefällt mir sehr. Sind sehr herzliche Leute» (1oB, Z. 251-254).

Der alltägliche Austausch findet häufig informell statt, etwa durch kurze Gespräche über den Tagesverlauf. Darüber hinaus bestehen bewusst geschaffene Strukturen für Kommunikation und Konfliktbearbeitung. In Institution 2 finden regelmässig WG-Sitzungen mit der sozialpädagogischen Begleitung statt, in denen Themen gemeinsam besprochen werden. Diese Treffen werden insbesondere dann genutzt, wenn ein erhöhter Gesprächsbedarf besteht.

«Alle zwei, drei, vier Monate haben wir noch WG-Sitzungen» (2oB, Z. 296-297).

Zur Unterstützung der Organisation und Kommunikation werden teilweise digitale Hilfsmittel eingesetzt. Diese befinden sich jedoch noch im Entwicklungsprozess, da sich die Gruppenzusammensetzung durch Zu- und Wegzüge verändert und sich die Gruppendynamik laufend anpasst. Die Interviewpersonen berichten, dass neue Lösungen und Strategien kontinuierlich gemeinsam erprobt werden.

«Ja, und wir haben Flatastic momentan etwas verwendet. Aber wir sind auch noch ein bisschen dort in einem Findungsprozess, weil auch wenn wieder neue Leute dazukommen, ist es auch schwierig. Ja, die Dynamik ändert sich immer wieder. Wir sind immer wieder dran, gemeinsam neue Lösungen und Strategien zu finden» (2oB, Z. 344-348).

Humor spielt im Zusammenleben der Bewohnenden ebenfalls eine wichtige Rolle. Dies war auch im Rahmen der Durchführung der Interviews deutlich wahrnehmbar. Die Gespräche gestalteten sich insgesamt sehr locker, und es kam wiederholt zu humorvollen Bemerkungen und spontanen Wortmeldungen. Hier ein Beispiel auf die Frage, ob die Mitbewohnenden im Haushalt alle sauber sind.

«Alle Mitbewohnenden sind sauber, ausser manchmal in Gedanken» (1mB, Z. 32-34).

5.8 Unterstützung durch den Verein / Fachpersonen

In beiden Wohngemeinschaften stehen den Bewohnenden verschiedene Unterstützungsangebote zur Organisation und Koordination der Assistenz zur Verfügung. So existieren digitale Plattformen, über die Assistenzpersonen gesucht, ausgewählt und zu Gesprächen eingeladen werden können. Die Vereine begleiten diesen Prozess und unterstützen bei der Klärung von Aufgaben, Pensen und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit.

«Es gibt ein Portal, wo sich Assistent:innen melden können. Dort kannst du die Leute angucken. Dann schaust du, wer könnte passen. Auch wegen den Pensen und so. dann kann man die Leute auf ein Gespräch einladen. Am Gespräch wird besprochen, was die Assistent:innen dann machen sollen in der Zusammenarbeit. In welchem Rahmen. Wieviele Stunden und so. Dabei wird man vom Verein unterstützt» (1AP, Z. 278-285).

Mehrere Interviewpersonen berichten, dass sie sich insbesondere im Bewerbungsprozess gut begleitet fühlten. Auch im laufenden Alltag besteht Unterstützung bei der Einsatzplanung der Assistenz. Diese Aufgabe kann entweder selbst übernommen oder ganz oder teilweise an den Verein delegiert werden. Die Interviewpersonen beschreiben, dass die Gestaltung dieses Prozesses flexibel gehandhabt wird und sich an den individuellen Bedürfnissen der Bewohnenden orientiert.

«Also es sind Teamkoordinatoren, die dann die Planung von den Assistenten, also die Einsätze planen. Aber je nachdem auch die Assistenznehmenden, also wie Jo., er kann das auch selber planen, aber man kann die Aufgabe auch an den Verein abgeben. Das ist wie jedem überlassen, wie er das möchte» (1AP, Z. 181-184).

Zusätzlich unterstützen Fachpersonen bei der Koordination verschiedener Dienste, etwa bei der Abstimmung zwischen Assistenz, Spitex Einsätzen, Ferien oder Aufgehalten bei Angehörigen. Die Planung erfolgt dabei in Absprache mit den betroffenen Personen und den Assistenzkräften.

«Ich gebe es ab oder ich plane es mit zusammen. Wann ist Spitex da oder welches Wochenende bin ich jetzt bei meinen Eltern, da muss die Spitex nicht kommen. Bin ich in den Ferien oder so. Dass wir ein bisschen koordinieren, dass Spitex zweimal täglich kommt und welches Wochenende ich nicht da bin» (1mB, Z. 186-190).

Im Alltag übernehmen Assistenzpersonen vor allem praktische Tätigkeiten, wie beispielsweise Unterstützung im Haushalt.

«Also, meistens putzen die Assistent:innen» (1AP, Z. 224).

5.9 Fazit

Die Ergebnisse der Fokusgruppen zeigen, dass inklusive Wohngemeinschaften von den Beteiligten insgesamt als funktionierende und alltagstaugliche Wohnform beschrieben werden. Die Auffindbarkeit der Angebote, ein einfacher und begleiteter Bewerbungsprozess sowie die Einbindung der bestehenden Wohngemeinschaft in die Auswahl von neuen Mitbewohnenden sind wichtige Voraussetzungen für ein gutes Zusammenleben. Auch klare finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen sorgen für Stabilität und Orientierung im Alltag der Bewohnenden.

Das Zusammenleben in den Wohngemeinschaften wird als gewöhnlicher WG-Alltag geschildert. Die Bewohnenden schätzen die Möglichkeit, ihren Alltag selbst zu organisieren, Unterstützung nach Bedarf zu nutzen und gleichzeitig Teil einer Gemeinschaft zu sein. Offene Kommunikation, gegenseitige Rücksichtnahme und ein selbstverständlicher Umgang miteinander bestimmen den gemeinsamen Alltag.

«Und mein Wunsch ist doch, möglichst normal miteinander an WG zu haben» (2mB, Z. 401).

Insgesamt berichten alle Bewohnenden von durchweg positiven Erfahrungen im Zusammenleben. Die Zufriedenheit mit dieser Wohnform wird mit folgender Aussage eines Bewohnenden unterstrichen und repräsentiert die Haltung der anderen Bewohnenden:

«Ich bin wohl, ich möchte hier eigentlich nicht weg» (2mB, Z. 77).

6 Diskussion der Forschungsergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Fokusgruppen mit den in den Kapiteln 2 und 3 behandelten theoretischen Grundlagen in Beziehung gesetzt. Die Ergebnisse werden diskutiert und interpretiert, wobei die Forschungsfrage im Mittelpunkt steht. Diese wird in Kapitel 7.1 abschliessend beantwortet. Aus den Ergebnissen haben sich drei übergeordnete Themen ergeben, die im Folgenden bearbeitet werden.

6.1 Faktoren für eine erfolgreiche Gewinnung von Menschen für eine inklusive Wohngemeinschaft.

Die Untersuchung der Ergebnisse zeigt, dass inklusive Wohngemeinschaften derzeit nur punktuell auf dem Wohnungsmarkt sichtbar sind und vielen potenziellen Bewohnenden somit nicht zugänglich werden. Inklusive Wohngemeinschaften bieten grundsätzlich eine gute Möglichkeit, den Übergang von institutionalisierten Wohnsettings, wie z.B. Heimen, in eine private Wohnform zu gestalten. Sofern die Sichtbarkeit solcher Wohnformen aber nicht vorhanden ist, wird die Selbstbestimmung eingeschränkt und führt so zu einer Behinderung der Teilhabe dieser Personen (vgl. Kap. 3.1). Weiter sind solche Wohnformen meist projektartig organisiert, werden von kleineren Trägerschaften getragen und sind weder politisch noch organisatorisch breit verankert (vgl. Kap. 3.3.1). Für die breite Masse stellt dies also bislang noch kein ausgereiftes Modell dar. Diese strukturelle Nischenposition erschwert nicht nur die Bekanntheit, sondern beeinflusst auch die Gewinnung potenzieller Bewohnenden, da ein geringer Informationsstand die Reichweite und Diversität des Bewohnendenpools begrenzt.

Auch die Gestaltung der Bewerbungsprozesse verdeutlicht diese strukturelle Durchsichtigkeit. Zwar wird dieser Prozess in den untersuchten Wohngemeinschaften bewusst niederschwellig und unterstützend gestaltet, doch hängt die Barrierefreiheit stark von der Haltung und den Kompetenzen der jeweiligen Institution ab. Einheitliche Standards, die sicherstellen würden, dass Menschen mit Behinderung den Bewerbungsprozess gleichermassen bewältigen können, fehlen bislang. Barrierefreie Beteiligungsprozesse, welche zentrale Voraussetzungen für gleichberechtigte Entscheidungs- und Zugangsmöglichkeiten sind, werden demnach nicht gewährleistet (vgl. Kap. 2.4). Die Tatsache, dass diese Prozesse in inklusiven Wohngemeinschaften individuell ausgehandelt werden müssen, zeigt, dass sich die Wohnform bisher noch nicht in standardisierten Strukturen bewegt, sondern stark von individuellen institutionellen Vorgängen abhängt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die Beteiligung bestehender WG-Mitglieder an der Auswahl neuer Personen. In beiden Wohngemeinschaften wird diese Möglichkeit der Mitbestimmung als sehr wertschätzend erlebt. Alle Mitbewohnenden können über geeignete neue Bewohnende

mitentscheiden, was dem Grundgedanken der Partizipation entspricht (vgl. Kap. 2.5). Dennoch ist ihre Entscheidungsmacht eingeschränkt, da die Institutionen die Bewerbenden vorselektionieren und schlussendlich die finale Entscheidung unter Betrachtung der Meinungen der Bewohnenden treffen. Ob dies als Unterstützungshilfe oder Einschränkung von Partizipation zu interpretieren ist, bleibt ambivalent zu betrachten. Jedenfalls wird deutlich, dass selbst in inklusiven Wohnsettings, in welchen das Grundprinzip der Inklusion versucht wird, umzusetzen, hierarchische Entscheidungen weiterhin eine Rolle spielen (vgl. Kap. 2.5). Dieses Spannungsfeld zwischen institutionellen Vorgaben und Partizipation der Mitbewohnenden kann die Gewinnung von potenziellen Bewohnenden sowohl ermöglichen als auch limitieren.

Von grosser Bedeutung ist zudem die finanzielle und strukturelle Absicherung der Wohnform. Die Interviewpersonen äussern, dass inklusive Wohngemeinschaften stark von individuellen Unterstützungsleistungen abhängen. Assistenzbeiträge, Ergänzungsleistungen oder ambulante Dienstleistungen müssen kombiniert werden, um die Wohnform zu ermöglichen. Solche Finanzierungsmodelle sind aber nicht spezifisch für inklusive Wohnformen konzipiert, sondern existieren primär im Kontext privater, selbstorganisierter Wohnformen. Institutionelle Wohnformen verfügen über deutlich stabilere Finanzierungsmechanismen (vgl. 3.2). Die inklusiven Wohngemeinschaften sind somit keine durch die öffentliche Hand definierte Wohnkategorie, sondern werden durch eine Kombination personenbezogener Leistungen möglich gemacht. Diese Konstruktion ist zwar funktional, führt jedoch bei Veränderungen der Wohnform zu Herausforderungen für Menschen mit Behinderung, da dadurch neue Leistungsansprüche entstehen und rechtliche sowie bürokratische Hürden auftreten, die oft nicht selbstständig bewältigt werden können (vgl. Kap. 2.4).

Abschliessend lässt sich festhalten, dass eine erfolgreiche Gewinnung potenzieller Bewohnenden ein Zusammenspiel aus Sichtbarkeit, barrierefreien Zugängen, klaren und unterstützten Bewerbungsabläufen sowie gesicherten strukturellen Voraussetzungen erfordert. Eine geringe Sichtbarkeit des Angebots, verbunden mit unübersichtlichen oder komplexen Finanzierungsbedingungen, führt dazu, dass viele potenziell interessierte Personen eine inklusive Wohngemeinschaft nicht in Betracht ziehen oder gar nicht erst in Berührung mit solchen Angeboten kommen.

6.2 Faktoren für ein gelingendes Zusammenwohnen in einer inklusiven Wohngemeinschaft

Für ein selbstbestimmtes Wohnen ist es wichtig, den Alltag selbstständig einteilen zu können. In Heimen, so wurde von einer Interviewperson bemängelt, war die Tagesstruktur zu sehr vorgegeben und somit wurde die Selbstbestimmung eingeschränkt. In der inklusiven

Wohngemeinschaft wird keine Tagesstruktur vorgegeben, vielmehr kommen unterstützende Hilfsmittel zur Planung zum Einsatz. Abmachungen zur Haushaltsführung, insbesondere zum Putzen, sowie Wochenpläne erweisen sich dabei als sehr hilfreich und nahezu unverzichtbar. Diese schränken die individuelle Freiheit nicht ein, sondern bieten Orientierung im Alltag. Da die Wochenpläne entweder selbstständig oder gemeinsam mit einer Fachperson erarbeitet werden, erfolgt keine Fremdbestimmung; vielmehr wird die Selbstwirksamkeit der betroffenen Personen gestärkt (vgl. Kap. 2.4). Ein funktionierendes Zusammenleben entsteht somit in der Balance, vor allem für Menschen mit Behinderung, zwischen Struktur und Flexibilität. Menschen mit Behinderung möchten ihren Lebensalltag eigens gestalten können, sind aber bei der Planung dieser froh um Unterstützung (vgl. Kap. 2.5). Allgemein ist die institutionelle und professionelle Unterstützung sehr wichtig für Menschen mit Behinderungen, weil sie auf diese angewiesen sind. Vor allem die Unterstützung von Assistenz sowie der Zugang zu Assistenzbeiträgen ist für ein selbstbestimmtes Leben sehr wichtig. Die Möglichkeit, selbst über geeignete Assistenzpersonen zu entscheiden, wirkt sich positiv auf die Zusammenarbeit aus und prägt damit auch den Alltag der betroffenen Personen (vgl. Kap. 2.4).

Neben einer möglichst selbstständigen Lebensführung sind die sozialen Interaktionen mit den Mitbewohnenden sehr wichtig. Dabei müssen sich die Mitbewohnenden untereinander verstehen und aufeinander eingehen können. Eine offene Kommunikations- sowie Konfliktkultur hilft dabei, dass alle Mitbewohnenden ungeachtet von bestehenden Benachteiligungen die Chance erhalten, Missverständnisse anzusprechen und Konflikte zu lösen (vgl. Kap. 2.6). Die Interviewpersonen haben eine reflektierte Sicht auf den Umgang mit Konflikten. Nämlich verstehen sie Konflikte nicht als Störfaktor, sondern als natürlicher Bestandteil des Zusammenlebens, der aktiv gestaltet werden muss. Offenheit, Humor und die Bereitschaft, Differenzen anzusprechen, tragen dazu bei, Spannungen konstruktiv zu bearbeiten. So soll ein Gleichgewicht im Umgang mit allen Bewohnenden hergestellt werden und offene Bedürfnisse angehört und darauf eingegangen werden. Ein solcher Umgang spiegelt die grundlegende Bedeutung von Inklusion wider (vgl. Kap. 2.1).

Zudem funktioniert gemeinsames Wohnen besonders dann gut, wenn die inklusive WG als Ort alltäglicher Normalität erlebt wird. Normalität entsteht dort, wo Menschen ihre Routinen leben, Verantwortung übernehmen und sich in ihrem Lebensumfeld zu Hause fühlen können. Die Bewohnenden beschreiben das Zusammenleben als selbstverständliche Normalität, die der Anerkennung menschlicher Vielfalt entspricht. Behinderung wird dabei nicht als Defizit, sondern als Bereicherung für das gemeinsame Zusammenleben verstanden (vgl. Kap. 3.1). Die Bewohnenden erleben die WG trotz Unterstützung durch Fachpersonen und Spitex nicht als institutionelles Setting, sondern als privaten Lebensraum, in dem sie weitmöglichst eigenständig

handeln können. Integration im Alltag bedeutet somit, dass Menschen mit und ohne Behinderung nicht primär über Unterstützungsbedarf, sondern über ihre Rolle im gemeinschaftlichen Zusammenleben wahrgenommen werden.

Abschliessend kann gesagt werden, dass das Zusammenwohnen in einer inklusiven Wohngemeinschaft ein komplexes Zusammenspiel aus sozialen Beziehungen, alltäglicher Mitgestaltung, klaren und zugleich flexiblen Strukturen sowie einer wertschätzenden Kommunikationskultur ist. Ein erfolgreiches Zusammenwohnen in inklusiven WGs gelingt dort, wo Normalität gelebt werden kann, wo Konflikte konstruktiv bearbeitet werden und wo Unterstützung so gestaltet ist, dass sie Handlungsspielräume erweitert, statt einschränkt.

6.3 Chancen und Nutzen inklusiver Wohngemeinschaften für Bewohnende und Gesellschaft

Inklusive Wohngemeinschaften fördern nicht nur das alltägliche Zusammenleben, sondern können darüber hinaus eine weitergehende gesellschaftliche Wirkung entfalten. Die Ergebnisse zeigen, dass die Bewohnenden mit und ohne Behinderung sehr voneinander profitieren können. Für Bewohnende mit Behinderung eröffnet die inklusive WG einen Raum, in dem Selbstbestimmung im Alltag konkret erfahrbar wird. Sie können alltägliche Entscheidungen selbst treffen, Verantwortung übernehmen und eigene Rollen innerhalb der Gemeinschaft entwickeln. Dies stärkt die Selbstwirksamkeit und ermöglicht eine Lebensführung, die stärker an individuellen Interessen orientiert ist und weniger durch institutionelle Vorgaben bestimmt wird (vgl. Kap. 2.4). Gleichzeitig profitieren aber auch die Menschen ohne Behinderung davon, da sie im gemeinsamen Alltag Einblicke in die gesellschaftlichen Barrieren erhalten, mit denen Menschen mit Behinderung konfrontiert sind. Dadurch können Stereotypen abgebaut und Inklusion ermöglicht werden (vgl. 2.1).

Durch das tägliche Zusammenleben entstehen soziale Beziehungen, es wird Verantwortung füreinander übernommen und gegenseitige Unterstützung geleistet. Diese Erfahrungen fördern nicht nur soziale Integration, sondern auch persönliche Entwicklungsprozesse und den Erwerb sozialer Kompetenzen. Ziel sollte es daher sein, die in der Wohngemeinschaft gelebten Werte und Haltungen nicht auf dieses Wohnsetting zu beschränken, sondern auch in andere gesellschaftliche Bereiche zu übertragen. Dafür braucht es eine sensibilisierte Gesellschaft, die sich der Lebensrealitäten und Herausforderungen von Menschen mit Behinderung bewusst ist. Inklusion kann nämlich nur dort entstehen, wo behinderte Menschen in der Gemeinschaft eingebunden sind, die ihnen Anerkennung und Interaktionsmöglichkeiten bieten (vgl. Kap. 2.1).

Ebenfalls können solche WGs als Raum der alltäglichen Begegnung fungieren, in dem Vielfalt selbstverständlich wird und neue Formen des Zusammenlebens erprobt werden. Solche

Begegnungsräume gelten als wichtige Antriebe sozialräumlicher Inklusion, weil sie stereotype Vorstellungen aufbrechen und einen differenzierteren Blick auf Behinderung ermöglichen (vgl. Kap. 2.2). Wenn inklusive WGs in ihrem Quartier sichtbar sind oder sich über gemeinsame Aktivitäten nach aussen öffnen, können sie zudem Impulse in das gesellschaftliche Umfeld geben und dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung in öffentlichen Räumen präsenter werden.

Ein weiterer gesellschaftlicher Nutzen ergibt sich aus der Tatsache, dass inklusive WGs Alternativen zu institutionellen Wohnformen bieten. Sie zeigen, dass Teilhabe auch jenseits von Heimen realisierbar ist und dass Menschen mit Behinderung in privaten, gemeinschaftlich organisierten Wohnformen gut leben können. Die Rückmeldungen der Interviewpersonen fallen in Bezug auf das Leben in inklusiven WGs insgesamt positiv aus. Damit können sie als Vorbilder für weitere inklusive Wohnprojekte dienen und Impulse für politische Entscheidungsprozesse setzen. Eine stärkere Förderung solcher Wohnformen könnte dazu beitragen, institutionelle Separation zu reduzieren und selbstbestimmte Wohnmodelle auszubauen (vgl. Kap. 2.1 und 3.4).

Zusammenfassend zeigt sich, dass inklusive Wohngemeinschaften für die Bewohnenden Räume der Selbstbestimmung, sozialen Entwicklung und alltäglichen Teilhabe eröffnen und gleichzeitig gesellschaftliche Impulse generieren können, die zu einem inklusiveren Verständnis von Zusammenleben beitragen. Damit verfügen sie über ein grosses Potenzial, individuelle Lebensqualität zu erhöhen und gleichzeitig soziale Strukturen nachhaltig zu verändern. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass stabile Unterstützungsstrukturen und politische Anerkennung zusammenspielen, um die Wirkung inklusiver WGs über die Wohnform hinaus zu verstärken.

7 Schlussfolgerungen

Zum Schluss werden die Forschungsfrage sowie anschliessend die Praxisfrage beantwortet. Grundlage hierfür dienen die erarbeiteten Inhalte der Forschungsarbeit. Aus der Beantwortung der Praxisfrage werden Handlungsempfehlungen für die SA abgeleitet. Abschliessend wird die Arbeit mit einem Ausblick in die Zukunft beendet.

7.1 Beantwortung der Forschungsfrage

Welche Faktoren beeinflussen die erfolgreiche Gewinnung und Integration von Menschen mit und ohne Behinderung in einer inklusiven Wohngemeinschaft?

Die intensive Recherche und Auseinandersetzung mit dem Thema haben gezeigt, dass zahlreiche Faktoren eine Rolle spielen, um Menschen für das Leben in einer inklusiven Wohngemeinschaft zu gewinnen und sie langfristig dort zu halten. Ausgangspunkt ist zunächst das gesellschaftliche Bewusstsein dafür, dass Menschen mit Behinderung den Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben haben, wozu auch das selbstständige Wohnen zählt. Weiter erscheint die Sensibilisierung der Gesellschaft für alternative Wohnformen als zentral, weil sich ohne Wissen über Existenz keine inklusiven Wohngemeinschaften bilden können.

Wie bereits in der Ausgangslage (Kap. 1.1) dargestellt, existieren in der Schweiz nach Recherche für diese Bachelorarbeit lediglich vier Institutionen, die inklusive Wohngemeinschaften betreuen, die für die vorliegende Arbeit berücksichtigt werden können. Entsprechend gering ist die Wahrscheinlichkeit, über gängige kommerzielle Kanäle auf ein entsprechendes Zimmerangebot zu stossen. Hinzu kommt, dass keine standardisierten, institutionell übergreifenden Bewerbungsprozesse existieren und sich diese zudem für Menschen mit und ohne Behinderung unterscheiden. Diese Differenzierung ist jedoch notwendig, da es vielen Menschen mit Behinderung ohne entsprechende Unterstützung durch Fachpersonen oder ihr soziales Umfeld nicht möglich wäre, sich eigenständig auf ein WG-Zimmer zu bewerben. Daraus entsteht aber eine weitere Problematik. Menschen mit Behinderung, welche nicht in der Lage sind, eigenständig nach Wohnungen zu suchen, sind auf externe Unterstützung angewiesen. Sofern sich diesen Personen keine Unterstützungsmöglichkeit anbietet, bleibt ihnen schon nur der Versuch auf eine inklusive WG verwehrt. Der Bewerbungsprozess selbst kann zudem als zeitlich und emotional anspruchsvoll erlebt werden, was die Hürde zusätzlich erhöht.

Kommt es nach diesem oft herausfordernden Prozess zu einem Zusammenleben, spielen für ein gelingendes Zusammenwohnen ähnliche Faktoren eine Rolle wie auch in anderen Wohnformen. Besonders wichtig ist, dass bestehende Mitbewohnende bei der Auswahl neuer Personen mitentscheiden können und ihre Stimme Gewicht hat. Dadurch wissen sie, auf wen sie sich

einlassen, und können bereits im Vorfeld einschätzen, ob das Zusammenleben für sie passend erscheint. Eine offene Gesprächskultur sowie eine hohe gegenseitige Akzeptanz erweisen sich als Voraussetzungen für ein dauerhaft funktionierendes Zusammenwohnen.

Menschen mit Behinderung sind im Alltag teilweise auf kleinere Unterstützungsleistungen angewiesen, zu denen Mitbewohnende ohne Behinderung grundsätzlich bereit sein sollten. Gleichzeitig dürfen diese Hilfestellungen nicht überhandnehmen, da sonst ein Ungleichgewicht und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen können. Hier verschaffen im Idealfall Fachpersonen, Assistenzpersonen und die Spitex Abhilfe. Menschen ohne Behinderung müssen sich bewusst sein, was es bedeutet, mit Personen zusammenzuleben, die auf alltägliche Unterstützung angewiesen sind. Dazu gehört sowohl die Bereitschaft, bei Bedarf punktuell zu helfen, als auch die Akzeptanz, dass professionelle Personen im eigenen Wohnumfeld präsent sein können, ohne Teil der Wohngemeinschaft zu sein.

7.2 Fazit und Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit

Im Folgenden wird versucht die Praxisfrage anhand von den erarbeiteten Inhalten für die Bachelorarbeit zu beantworten.

Inwiefern kann die Soziale Arbeit inklusives Wohnen fördern?

Mit der Ratifizierung der UN BRK im Jahr 2014 hat die Schweiz einen entscheidenden Schritt in Richtung Inklusion unternommen. Auch das Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) im Jahr 2004 veranschaulicht, dass das Thema politisch auf der Agenda verankert ist. Obwohl sich gesellschaftliche Entwicklungen grundsätzlich in Richtung einer inklusiveren Gesellschaft bewegen und unterschiedliche Ansätze zur Förderung von Inklusion umgesetzt werden, besteht weiterhin Handlungsbedarf. Wie in Kapitel 3.5 aufgezeigt, wird die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung gemäss dem Inklusionsindex nach wie vor als unzureichend eingeschätzt. Gestützt werden diese Ergebnisse ebenfalls vom Schattenbericht von Inclusion Handicap. Dies verdeutlicht, dass zwar Bemühungen unternommen wurden, deren Umsetzung jedoch noch nicht den angestrebten Zielen entspricht.

Die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft ist ein anspruchsvolles Unterfangen. In diesem Kontext sollte laut Kötting (2017) der Fokus eher auf einer "inklusive Perspektive" als auf "inklusive Sozialer Arbeit" liegen. Denn die Sozialarbeit kann die Inklusion nur innerhalb ihres spezifischen Arbeitsfeldes fördern. Die westliche Gesellschaftsordnung, die kapitalistisch, patriarchal und heteronormativ geprägt ist, erschwert eine vollumfängliche Teilhabe an der Inklusion. Somit ist nur eine partielle Einflussnahme der SA auf diesen Prozess möglich (S. 35–36). Aufgrund der bestehenden Ungleichverhältnisse in den Handlungsfeldern der SA ist die Entwicklung von

geeigneten Konzepten und Interventionsformen erforderlich, um die Anerkennung von Vielfalt in der Gesellschaft zu stärken (S. 36)

Die SA verpflichtet sich aufgrund des Berufskodex der Sozialen Arbeit (AvenirSocial, 2010) Menschen oder Gruppen die dauerhaft illegitim bei der Verwirklichung ihres Lebens eingeschränkt sind oder unzulängliche soziale Teilhabe erfahren, mithilfe von gesellschaftlichen Beiträgen zu unterstützen und somit eine Chancengleichheit herbeizuführen (S. 7). Dabei stehen die fünf Grundsätze Gleichbehandlung, Selbstbestimmung, Partizipation, Integration und Ermächtigung im professionellen Handeln mit der Klientel im Vordergrund (S. 9-10). Diese Grundsätze sind ein wichtiger Bestandteil dieser Forschungsarbeit und zeigen, dass die SA in Bezug auf inklusives Wohnen einen grossen Einfluss nehmen sollte.

Inwiefern die SA inklusives Wohnen fördern kann, wird im Folgenden anhand konkreter Handlungsempfehlungen aufgezeigt. Diese Empfehlungen orientieren sich an den Forderungen des Schattenberichts von Inclusion Handicap zur Umsetzung der UN BRK in der Schweiz und werden durch die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit ergänzt.

Die vorliegende Arbeit zeigt, dass inklusives Wohnen ein wertvolles Instrument zur Förderung von Selbstbestimmung, Teilhabe und gesellschaftlicher Inklusion ist. Gleichzeitig wird ersichtlich, dass dessen Umsetzung in der Schweiz weiterhin mit strukturellen, organisatorischen und gesellschaftlichen Hürden verbunden ist. Die SA kann in diesem Spannungsfeld eine entscheidende Rolle einnehmen, indem sie nicht nur auf individueller Ebene begleitet, sondern auch strukturell, politisch und professionsethisch zur Weiterentwicklung inklusiver Wohnformen beiträgt.

Ein wesentlicher Ansatzpunkt liegt in der Sensibilisierung für die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung. Fachpersonen der SA begegnen Menschen mit Behinderung häufig in Kontexten, die stark von institutionellen Denkweisen geprägt sind. Um inklusives Wohnen zu fördern, ist es notwendig, den Blick konsequent auf Ressourcen, Wünsche und Lebensentwürfe der Betroffenen zu richten. Die SA kann dazu beitragen, stereotype Vorstellungen von Abhängigkeit oder Schutzbedürftigkeit zu hinterfragen und stattdessen die Perspektive der Selbstbestimmung in den Vordergrund zu stellen. Sensibilisierung bedeutet in diesem Zusammenhang auch, innerhalb von Institutionen, Behörden und im sozialen Umfeld aufzuzeigen, dass selbstbestimmtes Wohnen kein Sonderwunsch, sondern ein grundlegendes Recht ist.

Eng damit verbunden ist die Frage des Zugangs zum Assistenzbeitrag, der sich in der Praxis als Schlüsselfaktor für inklusives Wohnen erweist. Die Ergebnisse der Arbeit weisen darauf hin, dass bestehende Zugangsvoraussetzungen für viele Menschen mit Behinderung als eine erhebliche Hürde erweisen. Die SA ist gefordert, Menschen bei der Beantragung von Assistenzleistungen zu

unterstützen und gleichzeitig kritisch auf strukturelle Ungleichheiten hinzuweisen. Vor allem die Kopplung des Assistenzbeitrags an den Anspruch auf eine Hilfloosenentschädigung schliesst Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder schwankendem Unterstützungsbedarf aus. Aus fachlicher Sicht sollte sich die SA dafür einsetzen, dass Assistenzleistungen bedarfsorientiert ausgestaltet werden und das Existenzminimum sichern, damit ein Leben in einer privaten Wohnform realistisch wird.

Überdies kann die SA einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie strukturelle und politische Entwicklungen aktiv mitgestaltet. Inklusives Wohnen scheitert in der Praxis häufig nicht am Willen der Betroffenen, sondern an fehlendem barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum sowie an unzureichenden Finanzierungsmodellen. Die Forderung nach einem verstärkten Bau barrierefreier Wohnungen sowie nach einem Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung ist daher ein Kernargument.

Ein weiterer wichtiger Handlungsbereich liegt in der Förderung inklusiver Wohnprojekte. Inklusive Wohngemeinschaften zeigen exemplarisch, dass gemeinsames Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderung gelingen kann, ohne Sonderräume zu schaffen. Die SA kann solche Projekte durch Vernetzung, fachliche Begleitung und Öffentlichkeitsarbeit stärken. Ziel muss es sein, Wohnangebote zu fördern, die allen Menschen offenstehen, unabhängig von körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen. Damit trägt die SA dazu bei, inklusive Wohnformen aus der Nische herauszuführen und als selbstverständlichen Bestandteil der Wohnlandschaft zu etablieren.

Zentral für inklusives Wohnen ist zudem die Förderung von Partizipation und Selbstbestimmung. Die Ergebnisse der Arbeit zeigen, dass Menschen mit Behinderung dort besonders profitieren, wo sie aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Sei es bei der Wahl der Wohnform, der Mitbewohnenden oder der Gestaltung des Alltags. Die SA ist gefordert, partizipative Prozesse nicht nur formal zu ermöglichen, sondern sie aktiv zu begleiten und zu schützen. Dabei gilt es, hierarchische Machtverhältnisse in der Zusammenarbeit bewusst zu reflektieren und Entscheidungsräume so zu gestalten, dass sie für alle Beteiligten zugänglich sind.

Schliesslich wird ersichtlich, dass die Förderung inklusiven Wohnens auch eine kritische Selbstreflexion der Professionellen der SA erfordert. Fachpersonen bewegen sich häufig in Spannungsfeldern zwischen Schutz, Unterstützung und Kontrolle. Um nicht selbst zur Barriere zu werden, ist es notwendig, das eigene professionelle Handeln kontinuierlich zu hinterfragen. Dies beinhaltet die Frage, inwiefern bestehende Routinen, institutionelle Vorgaben oder eigene Haltungen die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung einschränken. Eine

empathische Haltung, die sich an den Lebensrealitäten der Betroffenen orientiert und Partizipation ernst nimmt, muss dabei vorausgesetzt sein.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die SA inklusives Wohnen dann wirksam fördern kann, wenn sie auf mehreren Ebenen gleichzeitig handelt. Durch Sensibilisierung, durch Unterstützung beim Zugang zu Assistenz, durch politische und strukturelle Einflussnahme, durch die Förderung inklusiver Projekte sowie durch eine reflektierte professionelle Haltung. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag dazu, inklusives Wohnen nicht nur als individuelles Projekt, sondern als gesellschaftlich relevante Wohnform weiterzuentwickeln.

7.3 Ausblick

Die vorliegende Arbeit zeigt auf, dass inklusive Wohngemeinschaften ein grosses Potenzial für Selbstbestimmung, soziale Teilhabe und ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung bieten. Gleichzeitig wird sichtbar, dass diese Wohnform in der Schweiz bislang kaum angeboten werden und sie deshalb strukturell (noch) nicht aufgebaut und verankert sind. Inklusive Wohngemeinschaften bestehen häufig als innovative Einzelprojekte. Da lediglich zwei von vier Institutionen sich für ein Interview bereit erklärt haben, konnte nur ein Bruchteil der Erfahrungen und Meinungen durch Gespräche hervorgehoben werden. Für weitere Forschungsarbeiten in diesem Bereich wäre es wünschenswert, dass die Selektion und Akquise der benötigten Daten erleichtert wird. Dafür müssten jedoch mehr inklusive Wohngemeinschaften existieren.

In Hinblick auf die Zukunft lässt sich sagen, dass inklusives Wohnen nur dann nachhaltig etabliert werden kann, wenn es institutionell und politisch stärker abgesichert wird. Dazu zählen unter anderem gut zugängliche und verständliche Informationskanäle, klar definierte Zugangsvoraussetzungen sowie transparente und barrierearme Bewerbungs- und Aufnahmeprozesse. Ebenfalls müssen verlässliche Finanzierungsmodelle herausgearbeitet werden, die konsequent auf Subjektfinanzierung ausgerichtet sind und es Menschen mit Behinderung ermöglichen, unabhängig von institutionellen Wohnsettings zu leben. Ohne solche Anpassungen bleibt inklusives Wohnen eine Randerscheinung innerhalb der Wohnlandschaft.

Auch die SA ist gefordert, das eigene professionelle Handeln kritisch zu reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse in politische Diskurse einzubringen, um gesellschaftliche Veränderungsprozesse anzustossen. Allein kann die SA jedoch keine inklusive Gesellschaft herstellen. Hierfür ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich. Diese muss besonders auf politischer Ebene ansetzen. Obwohl sich politische Akteur:innen vordergründig für die Anliegen von Menschen mit Behinderung einsetzen, zeigt sich in der Praxis, dass die Umsetzung

einer inklusiven Gesellschaft weiterhin unzureichend bleibt. Der Gedanke an eine vollständig inklusive Gesellschaft ist zwar eine Utopie, dennoch wird politisch bislang nicht ausreichend unternommen, um die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung in angemessener Weise zu fördern.

Ausserdem eröffnen sich Ansatzpunkte für weitere Forschung. Die vorliegende qualitative Untersuchung ermöglicht vertiefte Einblicke in individuelle Erfahrungen, lässt jedoch Fragen offen, die in zukünftigen Studien aufgegriffen werden könnten. Dazu zählen etwa die langfristigen Wirkungen inklusiver Wohngemeinschaften auf Lebensqualität und soziale Netzwerke oder kantonale Unterschiede in der Umsetzung inklusiver Wohnangebote. Ebenso wäre es sinnvoll, inklusive Wohngemeinschaften stärker aus sozialräumlicher Perspektive zu untersuchen und deren Wirkung auf das Gemeinwesen zu erfassen. Diese wären spannende Aspekte, welche in nächsten Bachelorarbeiten untersucht werden könnten.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass inklusive Wohngemeinschaften ein zukunftsweisendes Modell verkörpert, dessen gesellschaftliches Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist. Damit inklusives Wohnen über einzelne Projekte hinaus Wirkung entfalten kann, braucht es ein koordiniertes Zusammenspiel von Politik und Praxis. Die vorliegende Arbeit versteht sich als Beitrag zu diesem Prozess und soll dazu anregen, inklusives Wohnen konsequenter als Teil einer inklusiven Gesellschaft weiterzudenken.¹

¹ Für die Rechtschreibkorrektur sowie der Verbesserung der Sprache der ganzen Arbeit wurde Open AI. (2025), ChatGPT November Version 5.1., <https://chatgpt.com/> verwendet

8 Literatur

AvenirSocial (Hrsg.). (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis*. [Broschüre]

AvenirSocial. (o. J.). *Berufskodex Soziale Arbeit*.
<https://avenirsocial.ch/publikationen/berufskodex-soziale-arbeit-schweiz/> [Website]

Blindspot. (2021). *Inklusiv Wohnen—Zusammen in einer WG. Blindspot - Inklusion und Vielfaltsförderung Schweiz*. <https://blindspot.ch/inklusionsprojekte/inklusiv-wohnen>

Bundesamt für Statistik. (2024, 29. November). *Geschätzte Anzahl der Menschen mit Behinderungen*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/behinderungen.assetdetail.33129212.html>

Bundesamt für Wohnungswesen. (2024, 19. Juli). *Wohnen und Wohnumfeld*.
<https://www.bwo.admin.ch/de/wohnumfeld>

Bundesamt für Wohnungswesen. (2025, 4. März). *Auftrag*.
<https://www.bwo.admin.ch/de/auftrag>

Fritschi, T., von Bergen, M., & Müller, F. (2020, 10. März). *Das Wohnangebot für Menschen mit Behinderungen im Wandel. Soziale Sicherheit*. <https://sozialesicherheit.ch/de/das-wohnangebot-fuer-menschen-mit-behinderungen-im-wandel/>

Fritschi, T., von Bergen, M., Müller, F., Bucher, N., Ostrowski, G., Kraus, S., & Luchsinger, L. (2019). *Bestandesaufnahme des Wohnangebots für Menschen mit Behinderungen: Schlussbericht zuhanden des BSV*. Berner Fachhochschule, Departement Soziale Arbeit.

Fritschi, T., von Bergen, M., Müller, F., Lehmann, O., Pfiffner, R., Kaufmann, C., & Häggeli, A. (2022). *Finanzflüsse und Finanzierungsmodelle im Bereich Wohnangebote für Menschen mit Behinderung: Schlussbericht zugunsten des EBGB, des BSV und der SODK*. Berner Fachhochschule, Departement Soziale Arbeit.

Gesundheitsförderung Schweiz. (2023). *Chancengleichheit*. Gesundheitsförderung Schweiz.
<https://gesundheitsfoerderung.ch/publikationen>

Gottwald, C. (2019). Behinderung. In *socialnet Lexikon*.
<https://www.socialnet.de/lexikon/behinderung>

Hess-Klein, C., & Scheibler, E. (2022). *Aktualisierter Schattenbericht: Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Editions Weblaw.

Husi, G. (2020, Dezember). *Teilhabe*. Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik.
<https://doi.org/10.33058/seismo.30739.0230>

Inclusion Handicap. (2017). *Schattenbericht: Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. <https://www.inclusion-handicap.ch/de/themen/un-brk/schattenbericht-667.html>

Inclusion Handicap. (o. J.). *Selbstbestimmtes Leben und Wohnen*. <https://www.inclusion-handicap.ch/de/themen/selbstbestimmtes-leben-wohnen-515.html>

Informationsstelle AHV/IV. (2025), *Hilflosenentschädigung*. <https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Invalidenversicherung-IV/Hilflosenentschädigung>

Informationsstelle AHV/IV. (2025), *Invalidenrenten*. <https://www.ahv-iv.ch/de/sozialversicherungen/invalidenversicherung-iv/invalidenrenten>

Informationsstelle AHV/IV. (2025), *Jährliche Ergänzungsleistungen*. <https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Ergänzungsleistungen-EL/Jährliche-Ergänzungsleistungen>

Insieme. (2025), *Private Wohnformen*. <https://insieme.ch/thema/wohnen/private-wohnformen/>

Kahl, Y. (2016). *Inklusion und Teilhabe aus der Perspektive von Menschen mit psychischen Erkrankungen* (1. Auflage). Psychiatrie Verlag.

- Kilchmair, R. (2022). *Qualitative Forschungsmethoden. Anwendungsorientiert: vom Insider aus der Marktforschung lernen*. Springer Berlin.
- Knaup, M., Schuck, H., & Stöppler, R. (2024). Zum Verständnis von Teilhabe. In M. Knaup, H. Schuck & R. Stöppler (Hrsg.), *Teilhabe leben mit intellektueller Beeinträchtigung: Risiken und Chancen* (S. 11). W. Kohlhammer.
- Köttig, M. (2017). Inklusion?! – Aufgabe und Herausforderung für Soziale Arbeit. In C. Spatscheck & B. Thiessen (Hrsg.), *Inklusion und Soziale Arbeit. Teilhabe und Vielfalt als gesellschaftliche Gestaltungsfelder* (S. 31–42). Verlag Barbara Budrich.
- Liebig, B., & Nentwig-Gesemann, I. (2009). Gruppendiskussion. In S. Kühl, P. Strodtkohlz & A. Taffertshofer (Hrsg.), *Handbuch Methoden der Organisationsforschung* (S. 102-123). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Märk-Rohrer, L., & Marxer, W. (2020). *Einleitung*. In L. Märk-Rohrer & W. Marxer (Hrsg.), *Handbuch Chancengleichheit* (S. 131–132). Nomos Verlagsgesellschaft.
<https://doi.org/10.5771/9783845299006>
- Mayer, H. O. (2013). *Interview und schriftliche Befragung: Grundlagen und Methoden empirischer sozialforschung* (6., überarbeitete Auflage). Oldenbourg Verlag.
- Moazedi, M. L. (o. J.). *Evolution: Exklusion - Segregation - Integration - Inklusion*.
<https://inclusivecity.blogspot.com/2016/03/inklusion-vs-integration.html>
- Neueder, M. (2014). *Behinderung und berufliche Rehabilitation in Deutschland und der Schweiz: Strukturen der Einbindung Dritter in die Erbringung von Sozialleistungen*. Nomos Verlagsgesellschaft.
- Orlandt, S. (2024). Teilhaberisiken. In M. Knaup, H. Schuck & M. Stöppler (Hrsg.), *Teilhabe leben mit intellektueller Beeinträchtigung: Risiken und Chancen* (S. 140–142). W. Kohlhammer.
- Petrucci, M., & Wortz, M. (2007). *Sampling und Stichprobe*. <https://www.ph-freiburg.de/quasus/was-muss-ich-wissen/daten-auswaehlen/sampling-und-stichprobe.html>

Pohlmann, M. (2022). *Einführung in die Qualitative Sozialforschung*. UVK Verlag.

Pro Infirmis. (2025). *Assistenzbeitrag*.

<https://www.proinfirmis.ch/rechtsratgeber/assistentz/assistentzbeitrag.html>

Pro Infirmis. (2025). *Inklusionsindex 2023*. <https://www.proinfirmis.ch/ueberuns/inklusionsindex.html>

Pro Infirmis. (2025). *Selbstbestimmtes Wohnen*.

<https://www.proinfirmis.ch/inklusion/wohnen.html>

Schwalb, H., & Theunissen, G. (2018). *Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit: Best Practice-Beispiele*. W. Kohlhammer.

Schweizerische Menschenrechtsinstitution (2025, 26. Dezember). *UNO-*

Behindertenrechtskonvention und UNO-Behindertenrechtsausschuss.

<https://www.isdh.ch/de/portal/uno/uno-behindertenrechtskonvention-und-uno-behindertenrechtsausschuss>

Seifert, M., & Metzler, H. (2024). Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung. In F. Dieckmann, T. Heddergott & A. Thimm (Hrsg.), *Unterstütztes Wohnen und Teilhabe* (S. 33–114). Springer VS.

Spitex Schweiz. (o.J.). *Wer kann die Spitex anfordern?* <https://www.spitex.ch/Spitex/Einsatz-der-Spitex/PZP9s/>

Spörke, M. (2022). *Selbstbestimmtes Leben*. In Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.), *Fachlexikon der Sozialen Arbeit* (9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. S. 761). Nomos Verlagsgesellschaft.

<https://doi.org/10.5771/9783748911784>

Stalder, R., Künzle, L., & Hess, R. C. (2022). *Bedürfnisanalyse für die Angebotsplanung im Kanton Luzern. Eine Untersuchung zur Wohnsituation und den Wohnbedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen* [Studie]. Hochschule Luzern - Soziale Arbeit.

<https://doi.org/10.5281/zenodo.7304701>

- Steiner, G. (2010/1999). Selbstbestimmung und Assistenz. *Gemeinsam leben – Zeitschrift für integrative Erziehung*, 1999(3), o. S. Online verfügbar in bidok – Behinderung Inklusion Dokumentation. <https://bidok.uibk.ac.at/library/steiner-selbstbestimmung.html>
- Strelow, J. (2006). *Kurzbeschrieb Leitfadeninterview*. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Institut WDF.
- Terfloth, K., Niehoff, U., Klauß, T., Buckenmaier, S., & Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.). (2017). *Inklusion - Wohnen - Sozialraum: Grundlagen des Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde* (2. Auflage). Lebenshilfe-Verlag.
- UN-Behindertenrechtskonvention. (o. J.). *Definition von Behinderung*. <https://www.behindertenrechtskonvention.info/definition-von-behinderung-3121/>
- Vogl, S. (2014). Gruppendiskussion. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 581–586). Springer Fachmedien.
- Waldschmidt, A., & Karim, S. (2022). Was sind Disability Studies? Profil, Stand und Vokabular eines neuen Forschungsfeldes. In A. Waldschmidt (Hrsg.), *Handbuch Disability Studies* (S. 1-18). Springer VS.
- Wallimann-Helmer, I. (2012). Die Beiträge im Überblick oder die Unterbestimmtheit von Chancengleichheit. In I. Wallimann-Helmer (Hrsg.), *Chancengleichheit und »Behinderung« im Bildungswesen: Gerechtigkeitstheoretische und sonderpädagogische Perspektiven* (S. 13–16). Verlag Karl Alber.
- Wansing, G (2012). Der Inklusionsbegriff in der Behindertenrechtskonvention. In Y. Kahl (Hrsg.) *Inklusion und Teilhabe aus der Perspektive von Menschen mit psychischen Erkrankungen* (1. Auflage, S. 22-27). Psychiatrie Verlag.
- Wenzel, T.-R., & Morfeld, M. (2016). Das biopsychosoziale Modell und die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit: Beispiele für die Nutzung des Modells, der Teile und der Items. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 59(9), 1125–1132. <https://doi.org/10.1007/s00103-016-2401-0>

Widmer, Rolf. (2002). *Berichterstattung zur sozialen und ökonomischen Lage der behinderten Menschen in der Schweiz*.

https://www.snf.ch/media/en/JvOoFmCQkrWRxsEL/NFP45_Widmer_SB.pdf

Wunder, M. (2010). Inklusion. Nur ein neues Wort oder ein anderes Konzept? In Y. Kahl (Hrsg.) *Inklusion und Teilhabe aus der Perspektive von Menschen mit psychischen Erkrankungen* (1. Auflage, S. 22-27). Psychiatrie Verlag.

Wurtzbacher, J. (2022). *Partizipation*. In Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.), *Fachlexikon der Sozialen Arbeit* (9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl., S. 635-636). Nomos Verlagsgesellschaft. <https://doi.org/10.5771/9783748911784>

9 Anhang

9.1 Leitfadeninterview

Interviewleitfaden Fokusgruppe

Einstiegsfragen

In welcher Wohnform haben Sie vorher gelebt?

Jetzt leben Sie in dieser WG. Mich interessiert, wie sie auf diese WG gekommen sind. Woher haben Sie das erste Mal von dieser WG und dieser Wohnform gehört?

Hauptfragen

Wohnform

Sie haben mir erzählt, wie Sie von der WG erfahren haben. Jetzt möchte ich gerne wissen, wie es dann weiter gegangen ist. Wieso haben Sie sich entschieden, sich für diese Wohnung oder für solch ein Wohnmodell zu bewerben?

Wie hat der Bewerbungsprozess für diese WG genau ausgehen?

Welche Schritte der Bewerbung waren schwierig oder herausfordernd?

Hatten Sie Unterstützung bei dem Bewerben? (bspw. Institutionen, Personen...)

Wie sah diese Hilfe genau aus?

Hätten Sie noch weitere Unterstützung gebraucht? Was hätte Ihnen geholfen?

Inklusiver Alltag

Ich würde gerne mehr über euren Alltag in dieser WG wissen. Könnt ihr mir erzählen, wie ihr euren Alltag in der Wohngemeinschaft erlebt? Wie sieht ein normaler Tag aus?

Wie ist es für Euch in dieser WG zu leben? (Gefühl abfragen), War es ein guter Entscheid?

Habt ihr auch schon in einer WG gelebt. Und wenn ja was erlebt ihr anders was gleich? und dann nachfragen was ist positiv, was ist schwierig.

Was hilft beim gemeinsamen Wohnen, gibt es Sachen, die es erleichtern und ev. Erschweren? (z.B. Ämtliplan)

Welche Chancen hat das inklusive Wohnen für euch?

Abschluss

Gibt es ein Thema, welches in unserem Gespräch noch nicht zu Wort kam, welche du als wichtig empfindest?

Wie sieht für dich eine perfekte Welt aus in der Zukunft?

Was wünschst du dir für deine Zukunft?

9.2 Vorlage Einwilligungserklärung Interviewpersonen

**Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung
personenbezogener Interviewdaten**

Bachelor Arbeit: _____

Durchführende Institution: _____

Projektleitung: _____

Interviewerin/Interviewer: _____

Interviewdatum: _____

Die Interviews werden mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und sodann von Cédric Kurmann in Schriftform gebracht. Für die weitere wissenschaftliche Auswertung der Interviewtexte werden alle Angaben, die zu einer Identifizierung der Person führen könnten, verändert oder aus dem Text entfernt. In wissenschaftlichen Veröffentlichungen werden Interviews nur in Ausschnitten zitiert, um gegenüber Dritten sicherzustellen, dass der entstehende Gesamtzusammenhang von Ereignissen nicht zu einer Identifizierung der Person führen kann.

Personenbezogene Kontaktdaten werden von Interviewdaten getrennt für Dritte unzugänglich gespeichert. Nach Beendigung der Bachelorarbeit werden Ihre Kontaktdaten automatisch gelöscht.

Die Teilnahme an den Interviews ist freiwillig. Sie haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, ein Interview abubrechen, weitere Interviews abzulehnen und Ihr Einverständnis in eine Aufzeichnung und Niederschrift des/der Interviews zurückziehen, ohne dass Ihnen dadurch irgendwelche Nachteile entstehen.

Ich bin damit einverstanden, im Rahmen der genannten Bachelorarbeit an einem Interview teilzunehmen.

☐ja ☐nein

Vorname; Nachname in Druckschrift

Ort, Datum / Unterschrift